

Geschäftsbericht 2023

23.02.2024

Dies ist ein automatisch generiertes Dokument.

Inhaltsverzeichnis

Vorstand und Ehrentafel	3
Grußwort	5
Auf einen Blick	7
Was die Bundesbank beschäftigt	8
Chronik der geldpolitischen Beschlüsse 2023	29
Der Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2023	32
Zahlen zur Deutschen Bundesbank	77

Vorstand und Ehrentafel



v. l. n. r.: Sabine Mauderer, Joachim Nagel, Burkhard Balz

Dr. Joachim Nagel

Präsident der Deutschen Bundesbank

Dr. Sabine Mauderer

Burkhard Balz

Wir beklagen den Verlust der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Michael Gauer – 25. Februar 2023
Jens Neumann – 27. Februar 2023
Stefan Hans Dietel – 1. April 2023
Frank Klawun – 24. Mai 2023
Ute Schulz – 3. Juni 2023
Klaus Gerhard Faas – 28. Juli 2023
Bärbel Tost – 12. August 2023
Thomas Torsten Grube – 21. August 2023
Gerhard Ernst Lutz – 6. September 2023
Stefan Kohlar – 6. Oktober 2023
Dirk Hartmann – 15. Oktober 2023
Frank Bormet – 19. Oktober 2023
Konrad Michael Schmid – 27. Oktober 2023
Corina Diehl – 2. November 2023
Raffaele Foschini – 27. November 2023
Stefan Zipp – 1. Dezember 2023
Frank Josef Riedelbauch – 5. Dezember 2023
Regina Brax – 17. Dezember 2023

Wir gedenken auch der im Jahre 2023 verstorbenen
ehemaligen Angehörigen der Bank.

Ihnen allen ist ein ehrendes Andenken gewiss.

Grußwort



Liebe Lesenden und Leser,

die Bundesbank ist der stabilen Wahrung verpflichtet. Ins Jahr 2023 starteten wir mit Inflationsraten von ber 8 % im Euroraum. Bei einer solchen Ausgangslage schreiben sich die guten Vorsatze fast von selbst. So war die zentrale geldpolitische Aufgabe des Jahres von Anfang an klar: Es galt, die hohe Inflation einzudammen. Im Lauf des Jahres sind die Inflationsraten deutlich gesunken, zuletzt lagen sie knapp unter 3 %. Das ist immer noch hher als das mittelfristige Ziel von 2 %, aber die Entwicklung ist ermutigend.

Der Rckgang war vor allem auf niedrigere Energiepreise zurckzufhren, aber auch auf das entschlossene Handeln der Geldpolitik. Der EZB-Rat hob die Leitzinsen zwischen Juli 2022 und September 2023 um insgesamt 450 Basispunkte an. Dies ist die starkste Anhebung in der Geschichte der Wahrungunion. Wir sind auf dem richtigen Weg, aber noch nicht am Ziel. Ich bleibe daher hartnackig in meinem Einsatz fr die Preisstabilitat.

Fr die Bundesbank geht der starke Zinsanstieg angesichts groer Anleihebestande und hoher Einlagen derzeit mit erheblichen finanziellen Belastungen einher: So zahlen wir hhere Zinsen auf die Einlagen der Geschaftsbanken. Gleichzeitig erzielen wir aus den bestehenden Anleiheportfolios nur geringe Zinsertrage. Im Jahr 2023 haben unsere finanziellen Puffer die entstehenden Verluste ausgeglichen. Ab dem laufenden Jahr 2024 drften unsere finanziellen Puffer dafr nicht

mehr ausreichen. In dem Fall werden wir einen Verlustvortrag ausweisen. Dieser Verlustvortrag wird uns aber nicht daran hindern, unseren geldpolitischen Auftrag im Rahmen des Eurosystems zu erfüllen. Die Bundesbank wird weiterhin entschieden für die Preisstabilität eintreten. Darauf können sich die Menschen verlassen. Ihr Vertrauen ist unser wichtigstes Kapital.

Seit 25 Jahren ist der Euro unsere gemeinsame Währung. Um den Bedürfnissen der Europäerinnen und Europäer auch in Zukunft gerecht zu werden, entwickeln wir den Euro weiter. Digitales Bezahlen wird immer beliebter. Ein digitaler Euro wäre daher eine logische und wichtige Ergänzung zum Bargeld. Der EZB-Rat hat 2023 entschieden, mit den Vorbereitungsarbeiten für einen digitalen Euro zu beginnen. Ich bin davon überzeugt, dass der digitale Euro ein zentrales Zukunftsthema sein wird, bei dessen Gestaltung die Bundesbank eine führende Rolle spielen kann. Intern haben wir die strategischen Weichen entsprechend gestellt. Die neue Strategieausrichtung ist Teil eines größeren Modernisierungsprozesses der Bundesbank, damit wir auch künftig unsere Aufgaben bestmöglich erfüllen können.

Die Bundesbank zu einer zukunftsfähigen, agilen und digitalen Organisation weiterzuentwickeln, ist eine Gemeinschaftsaufgabe von allen in der Bundesbank. Ich bin sehr froh, diesen Weg mit so kompetenten und engagierten Kolleginnen und Kollegen gemeinsam zu gehen. Für ihren großen Einsatz danke ich allen Beschäftigten im Namen des gesamten Vorstands ganz herzlich!



Dr. Joachim Nagel
Präsident der Deutschen Bundesbank

Auf einen Blick

Anstieg der Verbraucherpreise

Der Preisdruck in Deutschland schwächte sich 2023 ab. Gemessen am Harmonisierten Verbraucherindex (HVPI) betrug die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt 6 %, nachdem die Verbraucherpreise im Jahr 2022 um 8,7 % gestiegen waren. Rückläufige Energiepreise trugen entscheidend zu diesem geringeren Preisauftrieb bei.

Zinstreppe

Sechs Mal hat der EZB-Rat im Jahr 2023 die Leitzinsen angehoben. Zwischen Juli 2022 und September 2023 vollzog der Rat mit insgesamt 4,5 Prozentpunkten den stärksten Zinserhöhungszyklus seit Einführung des Euro.

Konjunktureller Seitwärtsschritt

Im vergangenen Jahr dämpften die starke Inflation, die schwache Auslandsnachfrage und die straffe Geldpolitik die deutsche Wirtschaftsleistung. Das preis- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt ging um 0,1 % leicht zurück.

Bilanzlänge

Um mehr als 1 800 Mrd € verringerte sich die Bilanz des Eurosystems seit Beginn der jüngsten geldpolitischen Straffung, das ist gut ein Fünftel. Maßgeblich dafür waren die Banken im Euroraum, die in großem Umfang Kredite aus den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) zurückzahlten.

Öffentliche Finanzen

Im Jahr 2023 sank die deutsche Defizitquote von 2,5 % auf 2 %. Ausschlaggebend für den Rückgang war, dass temporäre Krisenmaßnahmen ausliefen. Die Schuldenquote sank ebenfalls und bewegte sich weiter auf 60 % zu. Mit seinem Urteil vom 15. November hat das Bundesverfassungsgericht die Bindungswirkung der Schuldenbremse gestärkt.

Digitaler Euro

Im November 2023 beschloss der EZB-Rat, die Arbeiten zum digitalen Euro in einer auf zwei Jahre angelegten Vorbereitungsphase fortzusetzen.

Was die Bundesbank beschäftigt

1 Konjunktur und Preisentwicklung

Das Jahr 2023 war weiterhin geprägt von ungewöhnlich hoher Inflation. Allerdings ebnete die globale Teuerungswelle im Jahresverlauf spürbar ab. Diese war zuvor durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die wirtschaftspolitischen Reaktionen in Gang gesetzt und durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verstärkt worden.^[1] Sie führte vielerorts zu den stärksten Preisanstiegen seit Jahrzehnten. In Reaktion auf die hohen Inflationsraten verstärkte sich auch das Lohnwachstum erheblich und trug selbst zu weiteren Preissteigerungen insbesondere im Bereich der Dienstleistungen bei. Manche Unternehmen weiten im Umfeld hoher Inflation zudem ihre Gewinnmargen aus.

In den Industrienationen betrug die Verbraucherinflation im Jahresdurchschnitt 2022 7,8 % und im Jahr 2023 noch immer 4,9 %. Ein wesentlicher Grund für das Nachlassen der Inflation war der Rückgang der zuvor drastisch gestiegenen Energiepreise. Auch die Kerninflation, bei der die Energie- und Nahrungsmittelpreise nicht eingerechnet werden, ließ 2023 nach. Nach 5,2 % im Jahr 2022 betrug sie in der Berichtsperiode noch 4,8 %.

Die Weltwirtschaft expandierte im vergangenen Jahr verhalten. Die hohe Inflation war einer der Gründe dafür, denn sie dämpfte die privaten Konsumausgaben. Zudem bremste die in vielen Regionen straffere Geldpolitik das Wirtschaftswachstum. Eine Rezession blieb allerdings aus, nicht zuletzt wegen robuster Arbeitsmärkte. Auch die Finanzwirtschaft wurde nicht anhaltend beeinträchtigt, partielle Turbulenzen im Frühjahr zogen keine spürbaren Folgen für die Weltkonjunktur nach sich.

Insgesamt dürfte die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr laut Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,1 % gewachsen sein, nach 3,5 % im Jahr 2022. Im laufenden Jahr wird die weltwirtschaftliche Aktivität voraussichtlich im gleichen Tempo expandieren, der Inflationsdruck sollte sich weiter abschwächen. Abwärtsrisiken für den globalen Konjunkturausblick würden sich insbesondere ergeben, falls der Preisauftrieb nicht wie erwartet nachlässt und die geldpolitische Straffung länger aufrechterhalten werden muss als derzeit unterstellt. Weitere Risiken gehen von einer möglichen fortgesetzten Wachstumsabschwächung in China, einer etwaigen Eskalation der kriegerischen Handlungen in der Ukraine und im Nahen Osten sowie geopolitischen Spannungen in anderen Weltregionen aus.

Diese Unsicherheiten unterstreichen, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Organisationen aufrechtzuerhalten. Hierzu soll die im Dezember 2023 beschlossene Erhöhung der Finanzmittel des Internationalen Währungsfonds beitragen, siehe dazu die Erläuterungen „Die eigenen Finanzmittel des Internationalen Währungsfonds werden dauerhaft erhöht“. Diese Maß-

nahme ist ein wichtiger Baustein, damit die globale Finanzstabilität auch in Zukunft gesichert werden kann.

Die eigenen Finanzmittel des Internationalen Währungsfonds werden dauerhaft erhöht

Nach langjährigen Verhandlungen wurde die 16. Allgemeine Quotenüberprüfung des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Dezember 2023 mit einer Quotenerhöhung abgeschlossen. Ziel war es, seine Kreditvergabekapazität über Ende 2024 hinaus aufrechtzuerhalten. Die finanzielle Ausstattung des IWF und damit die Mittel für seine regulären Finanzhilfen bestehen im Kern aus den Finanzbeiträgen der Mitgliedsländer in Höhe ihrer Quoten. Zusätzlich zu diesen Quotenmitteln kann der IWF in Krisenzeiten unter bestimmten Voraussetzungen auf die multilateralen Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) oder bilateralen Kreditlinien (BKL) zurückgreifen, die er mit finanzstarken Mitgliedern abgeschlossen hat. Damit kann er im Krisenfall einer erhöhten Nachfrage nach seinen Finanzhilfen nachkommen.

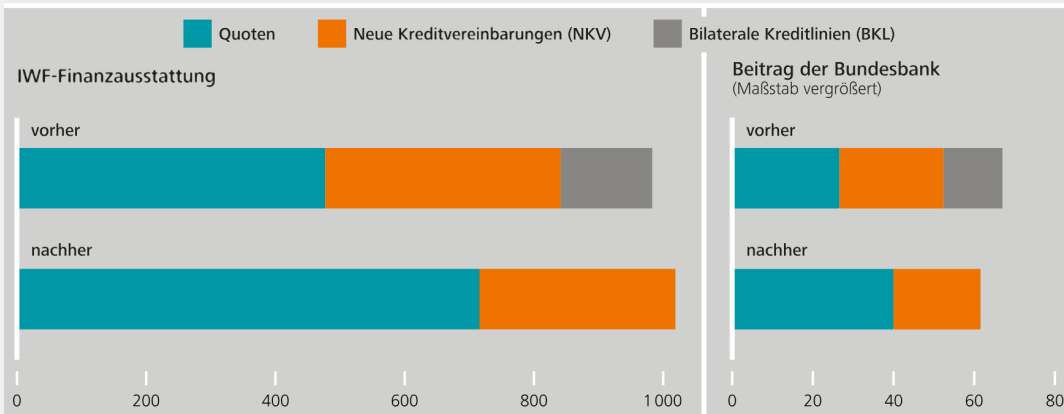
Der Gouverneursrat des IWF hat im Dezember 2023 beschlossen, die IWF-Quotenmittel um 50 % zu erhöhen.^[1] Mit dieser Quotenerhöhung wird die Kreditvergabekapazität des IWF auf dem gegenwärtigen Niveau erhalten, wenn die BKL Ende 2024 regulär auslaufen. Die deutsche Quote steigt dadurch von 26,6 Mrd SZR auf 40 Mrd SZR (48,8 Mrd €, Stand Ende 2023). Der Quotenanteil eines Landes soll dessen relative Position in der Weltwirtschaft abbilden. Er bestimmt auch die Stimmrechte eines Landes, die Höhe der zugeteilten Sonderziehungsrechte sowie Grenzen für den Zugang zu Finanzhilfen.

Die Quoten werden für alle Mitgliedsländer proportional erhöht, die Quotenanteile bleiben daher für alle unverändert. Eine Anpassung zugunsten dynamischer Länder, wie dies von vielen Schwellen- und Entwicklungsländern gefordert wurde, konnte nicht erreicht werden. Die Bundesbank hätte eine ausgewogene Anpassung der Quotenanteile grundsätzlich unterstützt. Deutschlands Quotenanteil beträgt unverändert 5,6 %. Somit bleibt Deutschland der viertgrößte Anteilseigner des IWF nach den USA, Japan und China. Damit die beschlossene Quotenerhöhung in Kraft treten kann, müssen Mitgliedstaaten, die 85 % der Quotensumme repräsentieren, jeweils der Erhöhung ihrer individuellen Quoten zustimmen. Dies soll bis Mitte November 2024 erreicht werden. Im Anschluss sind die entsprechenden Zahlungen an den IWF zu leisten. Da die Bundesbank die finanziellen Rechte und Pflichten der Bundesrepublik Deutschland aus der IWF-Mitgliedschaft wahrnimmt, wird sie die Quotenerhöhung für Deutschland dann einzahlen und in ihrer Bilanz den entsprechend höheren Wert der deutschen IWF-Position als Teil der Währungsreserven ausweisen.

Im Zuge der Quotenüberprüfung wurde auch beschlossen, die NKV zeitgleich zur Erhöhung der Quoten zu reduzieren. Damit soll die Kreditvergabe­kapazität konstant gehalten werden, da die Quotenerhöhung über den Umfang der auslau­fenden BKL hinausgeht. Durch diesen Schritt wird sich die Finanzierungsstruktur des IWF künftig deutlich stärker auf Quoten als auf NKV stützen. Der Beitrag der Bundesbank zu den NKV verringert sich von 25,8 Mrd SZR auf 21,6 Mrd SZR. Zu­dem wird die BKL der Bundesbank an den IWF in Höhe von 14,6 Mrd SZR (17,9 Mrd €, Stand Ende 2023) Ende dieses Jahres auslaufen. Der Gesamtbeitrag der Bundesbank zur Finanzierung des IWF wird dadurch um 5,5 Mrd SZR sinken. Falls die Quotenerhöhung bis Ende 2024 noch nicht umgesetzt ist, würde die Bundesbank gegebenenfalls zu temporären Kreditlinien an den IWF beitragen, damit die Fi­nanzausstattung des IWF nicht temporär zurückgeht.

IWF-Finanzausstattung und Beitrag der Bundesbank vor und nach Inkrafttreten der 16. Allgemeinen Quotenüberprüfung

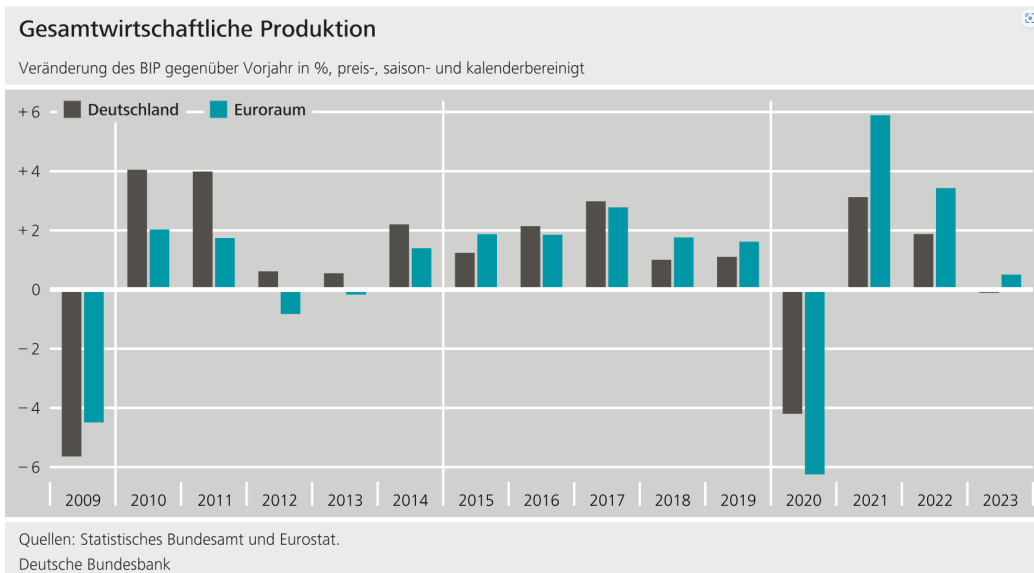
Mrd Sonderziehungsrechte (SZR)



Quelle: Vorläufige Berechnungen des IWF (Stand Dezember 2023).
Deutsche Bundesbank

1. Von 477,1 Mrd SZR auf 715,7 Mrd SZR. Sonderziehungsrechte (SZR) sind ein vom IWF geschaffenes Reservemedium und Teil der Währungsreserven der Bundesbank. Für mehr Details siehe den Abschnitt Forderungen an den IWF.

2023 war ein schwieriges Jahr für die deutsche Wirtschaft. Neben den Nachwirkungen der stark gestiegenen Energiekosten belastete die schwache Auslandsnachfrage die industrielle Erzeugung. Darüber hinaus drückte die hohe Inflation den privaten Verbrauch. Die hohen Lohnsteigerungen führten daher noch nicht dazu, dass sich die Konsumausgaben deutlich belebten. Auch die straffere Geldpolitik des Eurosystems bremste die Konjunktur. Die gestiegenen Finanzierungskosten dämpften die Investitionen, vor allem im Wohnungsbau. Schließlich ging der Staatskonsum kräftig zurück, da pandemiebedingte Ausgaben, etwa für Impfungen und Tests, entfielen.



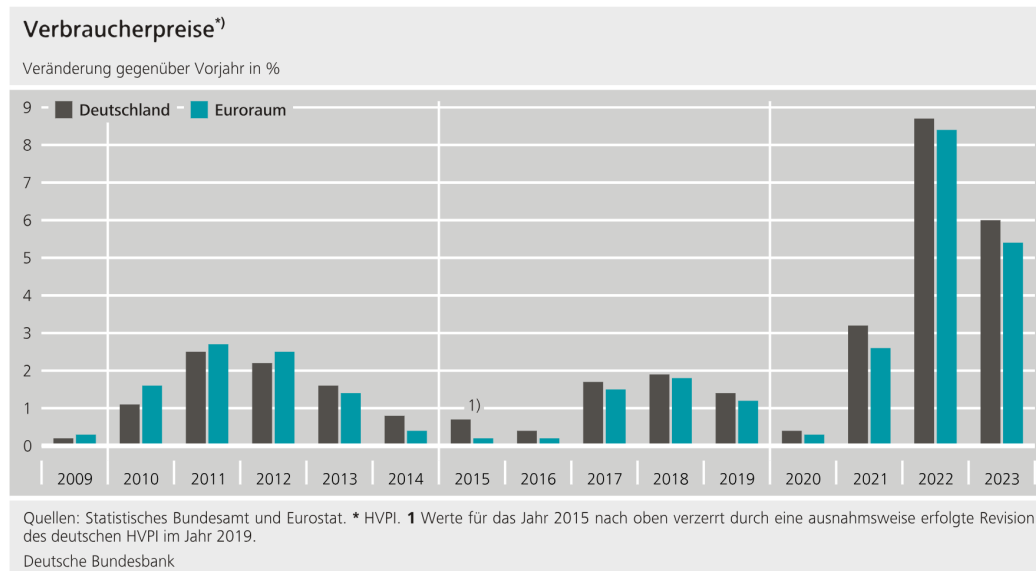
Stützend wirkten hingegen die Normalisierung der Lieferketten, die hohen Auftragsbestände in Industrie und Bau sowie der nach wie vor stabile Arbeitsmarkt. Insgesamt ging die deutsche Wirtschaftsleistung, gemessen am preis- und kalenderbereinigten Bruttoinlandsprodukt (BIP), im vergangenen Jahr nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes um 0,1 % gegenüber dem Vorjahresstand leicht zurück. Getragen vor allem durch lebhaftere Exportaktivität und eine Belebung des privaten Verbrauchs wird die gesamtwirtschaftliche Leistung in diesem Jahr laut der Projektion der Bundesbank vom Dezember 2023 wieder auf Expansionskurs einschwenken und um 0,4 % zulegen.

Gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) überschritt die Inflation in Deutschland im Oktober 2022 ihren Höhepunkt. Getrieben durch rückläufige Energiepreise schwächte sie sich seitdem erheblich ab. Insgesamt erhöhte sich der HVPI in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2023 um 6 %, nachdem die Teuerung 2022 8,7 % betragen hatte. Die Kerninflation stieg hingegen von 3,9 % im Jahr 2022 auf 5,1 % im abgelaufenen Jahr. Laut Dezember-Projektion der Bundesbank dürfte sich die Gesamtinflation in Deutschland im laufenden Jahr weiter auf 2,7 % und die Kerninflation auf 3 % abschwächen.

Die Wirtschaft im Euroraum verlor im vergangenen Jahr ebenfalls an Schwung. Die hohe Inflation belastete den privaten Konsum. Die schwache Auslandsnachfrage setzte der Industrie zu. Auch liefen viele im Zuge der Pandemie und der Energiekrise beschlossene Stützungsmaßnahmen aus. Nicht zuletzt drohten auch die gestiegenen Finanzierungskosten das Wachstumstempo. Insgesamt verlangsamte sich das Wachstum des realen BIP von kalenderbereinigt 3,4 % gegenüber dem Vorjahr im Mittel von 2022 auf 0,5 % in der Berichtsperiode. Gemäß der jüngsten Projektion des Eurosystems könnte die Wirtschaft im Euroraum im Jahr 2024 mit 0,8 % etwas schneller expandieren.

Der Preisdruck im Euroraum ließ im abgelaufenen Jahr deutlich nach. Wie auch in Deutschland war der primäre Anlass ein deutlicher Rückgang der Energiepreise. Im Jahresmittel 2023 stieg der Gesamt-HVPI im Euroraum um 5,4 %. Im Jahr zuvor hatte die Inflationsrate noch 8,4 % betragen. Bei der Kerninflation war

hingegen eine Zunahme von 3,9 % in 2022 auf 4,9 % im vergangenen Jahr zu verzeichnen. Die Rückkehr der Inflation zur Zielrate von 2 % benötigt noch Zeit. Laut dem jüngsten Preisausblick des Eurosystems wird der HVPI im laufenden Jahr noch um 2,7 % ansteigen. Erst im nächsten Jahr wird sich die Inflationsrate mit 2,1 % nahe beim Inflationsziel liegen. Die Kerninflationsrate wird in diesem 2,7 % und im nächsten Jahr 2,3 % betragen.



2 Geldpolitik

Angesichts des starken und hartnäckigen Preisdrucks im Euroraum setzte der EZB-Rat die im Jahr 2022 begonnene geldpolitische Straffung auch 2023 fort. Umfangreiche Maßnahmen wurden ergriffen, um eine zeitnahe Rückkehr der Inflationsrate zum Zielwert von 2 % zu gewährleisten, siehe auch die Chronik geldpolitischer Beschlüsse. Dies betraf insbesondere die Leitzinsen, aber auch die Ankaufprogramme. Nachdem das Eurosystem im Jahr 2022 die Nettoankäufe von Wertpapieren im Rahmen der Wertpapierankaufprogramme PEPP und APP beendet hatte, reduzierte es ab Anfang März 2023 auch die Reinvestitionen fällig werdender Tilgungsbeiträge im Rahmen des APP, Ende Juni 2023 wurden die APP-Käufe vollständig eingestellt.

In Bezug auf seine Zinsentscheidungen kündigte der EZB-Rat an, er werde sich nicht im Voraus auf einen bestimmten Zinspfad festlegen, sondern von Sitzung zu Sitzung auf Basis der aktuellen ökonomischen Daten entscheiden. Angesichts eines fortgesetzt ungünstigen Preisausblicks hob der EZB-Rat die Leitzinsen im Jahr 2023 sechs Mal in Folge an: im Februar und März um jeweils 0,5 Prozentpunkte, in den darauffolgenden vier geldpolitischen Sitzungen jeweils um 0,25 Prozentpunkte. Der derzeit geldpolitisch relevante Zinssatz für die Einlagefazilität stieg infolgedessen auf 4 %. Damit vollzog der EZB-Rat mit insgesamt 4,5 Prozentpunkten in etwas mehr als einem Jahr die größte und steilste Abfolge von Zinserhöhungen in der Währungshistorie des Eurosystems. Die vom EZB-Rat beschlossenen Zinsanhebungen schlugen sich in einer Erhöhung der Finanzierungskosten für Haushalte und Unternehmen nieder. Dies dämpft die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und trägt dazu bei, den hohen Preisdruck zu senken.

Angesichts rückläufiger Inflationsraten beschloss der EZB-Rat auf seiner geldpolitischen Sitzung im Oktober, vorerst von weiteren Zinsanhebungen abzusehen. Bei dieser Entscheidung ging der EZB-Rat davon aus, dass das bisher erreichte Zinsniveau, wenn es über einen ausreichend langen Zeitraum aufrechterhalten wird, wesentlich zur Erreichung des Preisstabilitätsziels beitragen wird. Auf seiner letzten geldpolitischen Sitzung im Jahr 2023 setzte der Rat die Zinspause fort. Er schloss allerdings weitere Zinserhöhungen nicht aus, wenn der Preisausblick diese erfordert. Um eine zeitnahe Rückkehr zur Preisstabilität sicherzustellen, sollte die Geldpolitik aus der Sicht der Bundesbank nicht zu früh gelockert werden.

Die straffere Geldpolitik beeinflusst nicht nur die Finanzierungskosten für private Haushalte, Unternehmen und den Staat, sondern auch die Bilanz der Zentralbank. Seit Beginn der jüngsten geldpolitischen Straffung verringerte sich die Bilanz des Eurosystems um rund ein Fünftel oder in absoluter Betrachtung um gut 1,8 Billionen €. Dies lag überwiegend daran, dass in großem Umfang gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (GLRG) fällig oder von den Banken im Euroraum vorzeitig zurückgezahlt wurden. Anreize für vorzeitige Rückzahlungen schaffte die Anpassung der zuvor sehr günstigen Zinskonditionen bei dieser Art von Refinanzierungsgeschäften durch den EZB-Rat ab Ende November 2022. Ergänzt wurde die Rückführung der Bilanzsumme durch den Verzicht auf Reinvestitionen beim Wertpapierankaufprogramm APP. Gemäß Beschluss des EZB-Rats sol-

len ab dem zweiten Halbjahr 2024 auch im Wertpapierankaufprogramm PEPP fällig werdende Wertpapiere nicht mehr vollständig wiederangelegt werden, zum Jahresende 2024 ist beabsichtigt, die PEPP-Käufe ganz zu beenden.

Die im vorvergangenen Jahr eingeleitete geldpolitische Straffung ließ nicht nur die Bilanz des Eurosystems schrumpfen. Auch die Ertragslage der Zentralbanken im Euroraum verschlechterte sich infolge des Leitzinsanstiegs deutlich. Bei den vom Eurosystem gehaltenen Anleihebeständen handelt es sich überwiegend um langfristige Forderungen, deren vergleichsweise geringen Erträge bislang kaum von der Zinswende beeinflusst wurden. Hingegen erhöhen die Leitzinsanhebungen unmittelbar die Zinsaufwendungen des Eurosystems, da die Banken auf ihre Einlagen bei den Zentralbanken die erhöhten Zinsen erhalten. Aus diesem Grund wies die Bundesbank bereits im Jahr 2022 ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Im vergangenen Jahr belastete die straffe Geldpolitik erneut die Ertragslage der Bundesbank, siehe dazu die Erläuterungen „Zinsänderungsrisiken in der Zentralbankbilanz 2023“.

Zinsänderungsrisiken in der Zentralbankbilanz

Nach der Finanzkrise hatten die Zentralbanken in allen G7-Staaten ihre Leitzinsen deutlich gesenkt und in großem Umfang Anleihen erworben. Damit wirkten sie im Interesse der Preisstabilität historisch niedrigen Inflationsraten entgegen. In der Folge sanken neben den kurzfristigen auch die längerfristigen Marktzinssätze. Dies belebte die Wirtschaftsaktivität und unterstützte die Zentralbanken dabei, das Preisstabilitätsziel zu erreichen.

Das Eurosystem hat seit 2009 im Rahmen verschiedener geldpolitischer Programme Wertpapiere angekauft. Insbesondere zu nennen sind hier das im Jahr 2015 beschlossene Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP) sowie das im Jahr 2020 aufgelegte Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP). Der Bestand an Wertpapieren, die das Eurosystem für geldpolitische Zwecke erworben hatte, belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 4,7 Billionen €, davon entfallen auf die Bundesbank 1,0 Billionen €.

Mit der Ausweitung der Bilanzen sind auch die darin enthaltenen finanziellen Risiken erheblich gestiegen. Die Bundesbank hat bereits frühzeitig auf diese Risiken hingewiesen.^[1] Zwar fließen Risikoüberlegungen in die geldpolitische Entscheidungsfindung ein, bestimmte Risiken sind aber beim Erfüllen des Mandats der Preisstabilität unvermeidbar. Hierzu gehören im aktuellen Umfeld insbesondere Zinsänderungsrisiken.

Vor den geldpolitischen Wertpapierankäufen wies die Bilanz der Bundesbank kaum Zinsänderungsrisiken auf. Der Löwenanteil der zinstragenden Posten auf der Aktivseite der Bilanz war kurzfristiger Natur und stand insbesondere dem unverzinslichen Banknotenumlauf gegenüber. Mit den geldpolitischen Wertpapierankäufen sind jedoch in großem Umfang längerfristige festverzinsliche Positionen auf der Aktivseite entstanden. Zugleich bildeten sich als bilanzielle Gegenposten kurzfristige Passiva, also verzinsliche Einlagen der Banken und der sonstigen Einleger bei der Bundesbank.

Aus den unterschiedlichen Fristigkeiten ergibt sich eine offene Euro-Zinsposition, das heißt ein Zinsänderungsrisiko. Durch die notwendigen Leitzinserhöhungen in Reaktion auf die zu hohen Inflationsraten materialisiert sich dieses Risiko. Während aus den APP- und PEPP-Beständen nur geringe Zinserträge entstehen, generieren die kurzfristigen Einlagen bei höheren Zinsen steigende Zinsaufwendungen. Diese Kombination von langfristigen geldpolitischen Wertpapieren mit niedriger Verzinsung und kurzfristigen höher verzinslichen Einlagen führt zu erheblichen Belastungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) der Bundesbank. Diese Belastungen schlagen sich in der GuV-Position 1 „Nettozinsertrag“ nieder. Anteilig wirken sie sich auch auf die GuV-Position 5 „Nettoergebnis aus Monetären Einkünften“ aus. Denn bei einigen geldpolitischen Wertpapierbeständen werden Erträge und Risiken innerhalb des Eurosystems im Rahmen der monetären Einkünfte geteilt. Eine Ausnahme stellen für das Jahr 2023 Belastungen aus den Wertpapierbeständen der EZB dar: Hierzu hat der EZB-Rat beschlossen, dass die EZB-Verluste für 2023 nicht von den nationalen Zentralbanken übernommen werden. Das heißt, die aktuellen EZB-Verluste schlagen sich im Jahresabschluss 2023 der Bundesbank nicht nieder. Aber auch diese Verluste werden längerfristig betrachtet die GuV der Bundesbank anteilig belasten.

Die Bundesbank hat in der Vergangenheit vor dem Hintergrund steigender finanzieller Risiken Vorsorge getroffen. Bereits seit 2010 hat sie die Wagnisrückstellung sukzessive aufgestockt, um mögliche Verluste abzufedern. Die Risikovorsorge war auch der Grund dafür, weshalb die Bundesbank für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 auf Gewinnausschüttungen verzichtet hat. Um den Bilanzverlust im Jahresabschluss 2022 auszugleichen, wurde 1 Mrd € aus der Wagnisrückstellung entnommen. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages im Jahr 2023 wird die verbliebene Wagnisrückstellung von 19,2 Mrd € komplett aufgelöst. Der verbleibende Jahresfehlbetrag wird durch entsprechende Entnahmen aus den Rücklagen ausgeglichen.

In den kommenden Jahren werden aus den APP- und PEPP-Beständen ebenfalls nur geringe Zinserträge entstehen, während die kurzfristigen Einlagen aufgrund der erhöhten Leitzinsen substanzielle Zinsaufwendungen generieren werden. Deshalb ist aus heutiger Sicht auch in den kommenden Jahren mit erheblichen Belastungen in der GuV der Bundesbank zu rechnen, die aufgrund der Fälligkeiten der APP- und PEPP-Bestände aber tendenziell zurückgehen. Die konkrete Höhe der künftig anfallenden Belastungen hängt von verschiedenen Fak-

toren ab, deren Entwicklung mit hoher Unsicherheit behaftet ist. Dazu zählen die künftigen Entwicklungen der Leitzinsen, des Umfangs und der Struktur der Bilanz sowie der sonstigen Erträge der Bundesbank. Die Höhe und Dauer möglicher künftiger Belastungen variieren vor diesem Hintergrund stark mit den jeweils zugrunde gelegten Annahmen. Bei weiteren Belastungen in den kommenden Jahren wird die Bundesbank einen steigenden Verlustvortrag ausweisen. Künftige Jahresüberschüsse wären dann für den Abbau des Verlustvortrags zu verwenden.

Die Bilanz der Bundesbank ist solide. So besitzt die Bundesbank beträchtliche Vermögenswerte, die erheblich größer sind als ihre Verpflichtungen. Wie solide die Bilanz der Bundesbank ist, zeigen unter anderem unsere umfangreichen Bewertungsreserven an. Sie belaufen sich Ende 2023 auf fast 200 Mrd €, siehe hierzu auch Erläuterungen "Grundkapital und Rücklagen". Zudem erwartet die Bundesbank, dass ihre finanziellen Belastungen vorübergehen und sie anschließend wieder Jahresüberschüsse erzielt.

Auch mit einem absehbaren Verlustvortrag kann die Bundesbank vor diesem Hintergrund ihre Aufgaben uneingeschränkt erfüllen. Sie ist ihrem vorrangigen Ziel verpflichtet, Preisstabilität zu gewährleisten. Aus dieser Zielsetzung heraus lassen sich das Handeln und die Bilanz einer Zentralbank nicht mit dem Handeln oder einer Bilanz eines privatwirtschaftlichen Kreditinstituts vergleichen. Das Eurosystem und die Bundesbank müssen und werden alles Erforderliche tun, um Preisstabilität zu gewährleisten, auch wenn dadurch die eigene Ertragslage vorübergehend belastet wird.

1. Vgl. insb.: Deutsche Bundesbank, Management finanzieller Risiken, Geschäftsbericht 2012, S. 131 ff.; Deutsche Bundesbank, Zur Entwicklung der staatlichen Zinsausgaben in Deutschland und anderen Ländern des Euroraums, Monatsbericht Juli 2017, S. 35 ff.; Deutsche Bundesbank, Staatsfinanzen: Anleihekäufe der Zentralbank erhöhen die Sensitivität gegenüber Zinsänderungen, Monatsbericht Juni 2021, S. 41 ff. sowie Deutsche Bundesbank, Zinsänderungsrisiken in der Zahlungsbilanz, Geschäftsbericht 2022, S. 16 f.

3 Fiskalpolitik

Die Lage der öffentlichen Finanzen in Deutschland verbesserte sich im vergangenen Jahr. Die staatliche Defizitquote sank von 2,5 % im Jahr 2022 auf 2 % in der Berichtsperiode. Die Schuldenquote des Staates erreichte 64,8 % im dritten Vierteljahr 2023, nach 66,1 % zum Jahresende 2022. Die Staatsfinanzen profitierten davon, dass die temporären Corona-Stützungsmaßnahmen allmählich endeten. Dies war gewichtiger als zunehmende Belastungen etwa für Energiekrisen-Hilfen, Verteidigung, gestiegene Zinsausgaben oder durch die ungünstige konjunkturelle Entwicklung. Ohne temporäre Krisenmaßnahmen und Konjunktüreinflüsse betrachtet ist das Defizit allerdings gestiegen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 stärkt die Bindungswirkung der Schuldenbremse.^[2] Insbesondere dürfen demnach Notlagenkredite nicht in Sondervermögen zurückgelegt werden, um sie in künftigen Haushaltsjahren einzusetzen. Das Urteil bezieht sich auf den Bund, hat aber auch Bedeutung für die Länder. Die Bundesbank hatte auf diesbezügliche verfassungsrechtliche Risiken für die Haushalts- und Finanzplanungen hingewiesen.^[3] Zahlreiche und gewichtige Extrahaushalte können die Transparenz und Kontrolle der Staatsfinanzen beeinträchtigen.^[4] Letztlich können nur bindende Fiskalregeln solide Staatsfinanzen absichern. Dies schließt stabilitätswahrende Reformen der Regeln nicht aus.^[5]

Der Rückgang der Defizitquote setzt sich im laufenden und im kommenden Jahr fort, und die Schuldenquote dürfte sich damit weiter auf 60% zubewegen. Die Defizitquote sinkt, weil vor allem im laufenden Jahr temporäre Energiekrisenmaßnahmen entfallen und im weiteren Verlauf ungünstige konjunkturelle Einflüsse zurückgehen. In struktureller Betrachtung steigt die Defizitquote aber wohl weiter. Vor allem die Ausgaben für Verteidigung dürften wachsen. Hinzu kommen weitere Lasten, etwa aus der Abschaffung der EEG-Umlage, den Tarifabschlüssen und steigenden Rentenzahlungen. Wie Bund und Länder ihre Planungen an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts anpassen, ist dabei insbesondere für 2025 noch offen.

Im vergangenen Jahr waren die öffentlichen Finanzen in Deutschland und der EU zunächst noch stark von der Energiekrise beeinflusst. Die Staaten gewährten weiterhin umfangreiche Hilfen für private Haushalte und Unternehmen. Angesichts der Angebotsengpässe bei der Energie war es besonders wichtig, dass solche Hilfen die Anreize zum Energiesparen erhalten – was nicht zuletzt in Deutschland bei den Energiepreis-Bremsen gelang. Generell wäre es vorteilhaft gewesen, die Maßnahmen zielgenauer auf Bedürftige auszurichten. Dies hätte die Staatsfinanzen weniger stark belastet und die Geldpolitik stärker dabei unterstützt, die Inflation einzudämmen.

Trotz abflauender Energiekrise stehen Deutschland und die anderen Euro-Mitgliedstaaten vor fiskalischen Herausforderungen. Hierzu zählen absehbar steigende Zinslasten, die Folgen geopolitischer Konflikte, die Dekarbonisierung der Wirtschaft und die demografische Entwicklung. Solide Staatsfinanzen sind wichtig, um diese Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Außerdem erleich-

tern sie die stabilitätsorientierte Geldpolitik. Glaubwürdige Fiskalregeln helfen dabei, Vertrauen in solide Staatsfinanzen zu erhalten.

Die bisherigen EU-Fiskalregeln haben nicht nachdrücklich genug auf solide Staatsfinanzen hingewirkt. Etliche Mitgliedstaaten haben sehr hohe Schuldenquoten, teils weit über 100 %, und selbst ohne Krisenmaßnahmen betrachtet hohe Defizitquoten deutlich über 3 %. Im vergangenen Jahr wurde intensiv über eine Reform der Fiskalregeln diskutiert, und auch die Bundesbank hatte stabilitätsorientierte Vorschläge eingebracht. Am 20. Dezember einigte sich der Rat der EU-Wirtschafts- und Finanzminister (Ecofin) auf Regeländerungen.

Die Reform behebt aus Sicht der Bundesbank nicht die wesentlichen Schwächen der bisherigen Regeln. Wichtig wäre, die reformierten Regeln nun so stringent umzusetzen, dass hohe Schuldenquoten tatsächlich rasch sinken und die Defizitquoten ein nachhaltiges Niveau erreichen. Dafür ist hilfreich, dass auch nach der Reform das Verfahren bei einer Defizitquote über 3 % im Wesentlichen unverändert ist. Auch beinhalten die im Ecofin vereinbarten neuen Regeln weitere grundsätzlich wichtige Vorgaben und Ziele, wie etwa den Sicherheitsabstand zur 3 %-Grenze. Ob die Ziele erreicht werden, hängt jedoch von Plänen ab, die für viele Jahre gelten sollen und die stark annahmegetrieben sind. Bedenklich ist zudem, dass jeder Mitgliedstaat über seinen Fiskalplan mit der Europäischen Kommission bilateral verhandeln soll. Außerdem besteht an vielen Stellen weiter Entscheidungsspielraum für Lockerungen. Die EU-Fiskalregeln werden durch diese Reform bedauerlicherweise nicht einfacher oder transparenter. Umso mehr stehen die Europäische Kommission und der Ecofin in der Verantwortung, diese strikt umzusetzen.

4 Bankenaufsicht und Finanzstabilität

Die Bankenturbulenzen in den USA und der Schweiz im Frühjahr 2023 stellten in ihrem Ausmaß und Umfang bedeutende Stressereignisse dar. In den USA mussten im März vergangenen Jahres mehrere Regionalbanken liquidiert werden, nachdem sich bei ihnen Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken realisiert hatten.^[6] In der Schweiz führten jahrelange Fehlentwicklungen bei der Credit Suisse – namentlich eine unzulängliche Unternehmensführung, Geschäftsstrategie und Risikobehandlung – am Ende zur Übernahme durch die UBS. Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) reagierte auf diese Vorkommnisse mit einem Bericht, in dem er die Bedeutung einer umfassenden Implementierung aller Elemente von Basel III in allen Mitgliedsländern hervorhebt. Er kündigte zudem an, die Funktionsweise einzelner Regelungen zu überprüfen. Dazu zählen Liquiditätsanforderungen, die Behandlung von Zinsänderungsrisiken, Rollen von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) sowie der Anwendungsbereich von Basel III. Das Financial Stability Board (FSB) veröffentlichte ebenfalls einen Bericht, in dem möglicher Verbesserungsbedarf am Abwicklungsrahmenwerk aufgezeigt wird.

Anfang Dezember vergangenen Jahres einigten sich die EU-Gesetzgeber auf einen Gesetzestext zur Umsetzung der international vereinbarten Basel III-Reformen in der Europäischen Union. Die überarbeitete EU-Bankenregulierung (Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie, CRR/CRD) erhöht die Widerstandsfähigkeit der Banken und stärkt deren Beaufsichtigung und Risikomanagement. Die Basel III-Reformen zielen insbesondere darauf ab, transparenter und besser vergleichbar zu machen, wie die Banken ihre Risiken berechnen.

Neben der Umsetzung der Basel III-Reformen enthält die überarbeitete EU-Bankenregulierung weitere Themen, die als Antworten auf aktuelle Herausforderungen zu sehen sind. Darunter fallen zum Beispiel als Konsequenz des Brexit die Harmonisierung der EU-Aufsicht von Drittstaaten zweigeteilt. Auch werden in der Bankenregulierung nunmehr Risiken berücksichtigt, die im Zusammenhang mit Fragen der Umwelt, des Sozialen und der Unternehmensführung stehen.^[7] Der finale Gesetzestext muss vom Europäischen Parlament und dem Rat der EU noch formal angenommen werden. Die Publikation im Amtsblatt der EU wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 erfolgen. Die neuen Regelungen der CRR gelten dann ab dem 1. Januar 2025, die neuen Regelungen der CRD sind entsprechend der vorgegebenen Fristen noch in nationales Recht umzusetzen.

Das makrofinanzielle Umfeld im Jahr 2023 war für das deutsche Finanzsystem herausfordernd: Der historisch starke Zinsanstieg markiert einen Umbruch. Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland verlief zudem gedämpft. Darüber hinaus erfordert der anstehende Strukturwandel nicht nur in der Realwirtschaft Anpassungen, sondern auch im Finanzsystem. Grundlegende Veränderungsprozesse sind vor allem mit dem Übergang zu Klimaneutralität, dem demografischen Wandel und der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche verbunden.

Bislang erwies sich das deutsche Finanzsystem als stabil, jedoch ist die Anpassung an das neue makrofinanzielle Umfeld noch nicht abgeschlossen. Im vergangenen Jahr stützte der Zinsüberschuss die Ertragslage im Bankensektor. Ob

der Zinsüberschuss im Jahr 2024 wieder sinkt, hängt davon ab, wie sich die Zinserträge der Banken im Verhältnis zu ihrem Zinsaufwand entwickeln. Bei einer geringeren Kreditnachfrage lassen sich steigende Zinskosten beispielsweise nur bedingt durch höher verzinsten Neukrediten ausgleichen. Höhere Finanzierungskosten und geringeres Kreditwachstum sind geldpolitisch beabsichtigt. Das ist ein notwendiger Zwischenschritt, um über die gesamtwirtschaftliche Nachfrage den Preisdruck zu dämpfen. Angesichts der stark gestiegenen Kreditzinsen und der schwachen Konjunktur dürften die Risiken bei Unternehmenskrediten in den kommenden Quartalen zunehmen, wenn die Schuldentragfähigkeit einzelner Unternehmen sinkt. Einige Unternehmen verzeichnen bereits erhöhte Ausfallrisiken, insbesondere im Gewerbeimmobiliensektor.

Das Finanzsystem muss ausreichend widerstandsfähig sein, um mit gestiegenen Risiken und erhöhter Unsicherheit umgehen zu können. Neben realwirtschaftlichen und finanziellen Risiken gehören dazu auch operationelle Risiken, darunter Cyberrisiken. Mit Blick auf mögliche künftige Belastungen sollten die Banken ihre derzeit gute Gewinnlage dazu nutzen, ihre Resilienz weiter zu stärken. Insgesamt leistet das makroprudenzielle Maßnahmenpaket aus dem Jahr 2022 weiterhin einen wichtigen Beitrag, um das Bankensystem widerstandsfähiger zu machen.^[8]

Der Risikolage entsprechend haben die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Bundesbank im Rahmen des Nationalen Aufsichtsprogramms 2024 bis 2026 aufsichtliche Schwerpunkte festgelegt. Vier Bereiche sind für die Institute unter nationaler Aufsicht von besonderer Relevanz für das laufende Jahr: erstens das wirtschaftliche Umfeld und die hohe Inflation, zweitens die Zinsentwicklungen, drittens die IT-Sicherheit und viertens der Gewerbeimmobilienmarkt. Berücksichtigt wurden dabei auch die Schwerpunkte des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus SSM. Mittelfristig sieht das Nationale Aufsichtsprogramm zudem weitere aufsichtliche Prioritäten vor: die digitale Transformation im Zusammenspiel mit dem demografischen Wandel, die Governance sowie den Klimawandel, Nachhaltigkeit und die ökonomische Transformation.

5 Zahlungsverkehr

Bargeld ist in Deutschland weiterhin das am häufigsten genutzte Zahlungsmittel. In einer Studie stimmten 93 % der Befragten der Aussage zu, dass sie auch in Zukunft überall entscheiden können möchten, ob sie bar oder unbar bezahlen.^[9] Besonders in Not- und Krisenzeiten fragen die Menschen verstärkt Banknoten nach. Angesichts zunehmender geopolitischer Krisensituationen ist es daher besonders wichtig, die Bargeldversorgung zuverlässig sicherzustellen. „Sichere Bargeldversorgung – auch in der Krise“ lautete daher der Titel eines Symposiums, zu dem die Bundesbank im Juni 2023 nach Berlin geladen hatte. Diskutiert wurde die besondere Bedeutung von Bargeld über die reine Zahlungsmittelfunktion hinaus.

Die Bundesbank wird den Austausch zu Themen rund um das Bargeld weiter fördern. Im Februar 2024 richtete sie erstmals das Nationale Bargeldforum aus. Im Rahmen dieses Forums sollen sich die am Bargeldkreislauf Beteiligten fortlaufend und strukturiert über Entwicklungen beim Bargeld austauschen können. Ein funktionierender Bargeldkreislauf setzt unter anderem ein Netz an Bargeldbezugsquellen voraus, das auch Spitzen in der Nachfrage bewältigen können muss. Für die Versorgung der Bevölkerung spielen Filialen und Geldautomaten von Kreditinstituten eine herausragende Rolle. Gegenwärtig wird aber auch das Abheben von Bargeld an der Ladenkasse zunehmend bedeutsam.

Ein weiteres Thema ist die Nachhaltigkeit des Bargeldes. Die Bundesbank hat an einer Studie des Eurosystems zur Nachhaltigkeit von Banknoten mitgewirkt. Auf der Basis der hierbei gewonnenen Erkenntnisse wird sie sich künftig für einen noch nachhaltigeren Lebenszyklus von Bargeld einsetzen.

Auch an dem vom Eurosystem initiierten Projekt zur Entwicklung einer dritten Euro-Serie ist die Bundesbank beteiligt. In zwei europaweiten Umfragen wurden Präferenzen der Bevölkerung zu möglichen Themen für die neuen Euro-Banknoten erhoben. Deutsche Verbraucherinnen und Verbraucher haben besonders zahlreich teilgenommen. Ausgehend von den Ergebnissen der beiden Umfragen hat der EZB-Rat „Europäische Kultur“ sowie „Flüsse und Vögel“ als mögliche Themen für die künftigen Euro-Banknoten ausgewählt. Die EZB wird voraussichtlich 2026 über das endgültige Design der neuen Banknoten entscheiden sowie über den Zeitplan für ihre Herstellung und Ausgabe.

Trotz der nach wie vor großen Bedeutung des Bargeldes ist der Anteil der bargeldlosen Zahlungen über die vergangenen Jahre allmählich gestiegen.^[10] Besonders während der Corona-Pandemie griffen die Verbraucherinnen und Verbraucher beim Bezahlen häufiger zu elektronischen Bezahlmethoden wie Karten oder auch Smartphone-Bezahl-Apps. So hat sich zum Beispiel in Deutschland das Girocard-Verfahren erheblich entwickelt. Auch Echtzeit-Überweisungen dürften sich im stationären Handel und im E-Commerce zunehmend etablieren. So wird der EU-Gesetzgeber alle im Zahlungsverkehr tätigen Banken verpflichten, Überweisungen in Echtzeit ab 2025 anzubieten. Die Bundesbank unterstützt nachdrücklich die Forderung des Eurosystems nach einer privaten, europaweit einsetzbaren digitalen Bezahlösung. Hier hat die von einem Großteil des deutschen Kre-

ditgewerbes getragene European Payments Initiative (EPI) in 2023 Fortschritte gemacht. Mit einem ersten nutzbaren Angebot ist im Jahr 2024 zu rechnen.

Die Rolle des staatlichen Geldes auch in der digitalen Welt zu verankern, ist ein Grund, weshalb weltweit ein zunehmend hohes Interesse an digitalem Zentralbankgeld besteht. 93 % der weltweit befragten Zentralbanken gaben bei einer Umfrage der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich an, sich mit dem Thema digitales Zentralbankgeld zu befassen.^[11] Dabei sind zwei Formen von digitalem Zentralbankgeld zu unterscheiden. Für beide Formen gibt es im Eurosystem Projekte; an beiden arbeitet die Bundesbank intensiv mit.

Die sogenannte Wholesale-Form von digitalem Zentralbankgeld ist vorgesehen für Transaktionen zwischen Geschäftsbanken. Im Eurosystem geht es dabei um die Frage, wie Vermögenswerte zwischen Finanzmarktteilnehmern geldlich sicher in Zentralbankgeld verrechnet werden können, wenn diese Werte mittels der Distributed Ledger Technology (DLT) oder auf Blockchain-Plattformen gehalten und übertragen werden. Mit der DLT träte für die Übertragung von Barmitteln und Vermögenswerten ein dezentrales Netzwerk an die Stelle der bisher genutzten zentralisierten Datenbanken. Der EZB-Rat hat im April 2023 beschlossen, an die konzeptionellen Überlegungen im Jahr 2024 eine Erprobungsphase mit interessierten Marktteilnehmern anzuschließen, um ein besseres, praktisch fundiertes Verständnis zu gewinnen. Neben der Emission von digitalem Zentralbankgeld wird auch über alternative Ansätze diskutiert. So wird die Bundesbank ihre Trigger-Lösung einbringen, die eine Brücke vom DLT-Ansatz zum Zahlungssystem TARGET schlägt.

Als Retail-Form wird ausfallsicheres und risikofreies digitales Zentralbankgeld für Haushalte und Unternehmen bezeichnet. Hierzu startete das Eurosystem im Jahr 2021 das Projekt "digitaler Euro". Es ging im vergangenen Jahr in die Vorbereitungsphase, siehe dazu die Ausführungen „Digitaler Euro für alle“.

Digitaler Euro für alle

Der EZB-Rat hat Mitte Oktober 2023 beschlossen, das Projekt "digitaler Euro" mit einer Vorbereitungsphase fortzusetzen. Der digitale Euro wäre ausfallsicheres staatliches digitales Geld und damit ein Äquivalent zum Bargeld in der digitalen Welt. Der erste Teil der Vorbereitungsphase hat am 1. November 2023 begonnen; er ist auf zwei Jahre angelegt. In diesem Zeitraum soll das Regelwerk für den digitalen Euro erarbeitet werden. Auch sollen Anbieter identifiziert werden, die eine Plattform und die Infrastruktur für einen digitalen Euro entwickeln könnten. Außerdem sollen in dieser Phase verstärkt Tests durchgeführt werden, um das Konzept für einen digitalen Euro weiter zu verfeinern. Dieser soll sowohl den Anforderungen des Eurosystems als auch den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer gerecht werden: beispielsweise hinsichtlich Nutzungserlebnis, Datenschutz, finanzieller Inklusion und ökologischem Fußabdruck. Dabei ist weiterhin

ein enger Austausch mit der Öffentlichkeit und anderen Beteiligten vorgesehen. Nach Ablauf der zwei Jahre wird der EZB-Rat entscheiden, ob der nächste Teil der Vorbereitungsphase eingeleitet wird.

Der Beschluss des EZB-Rats folgte auf den Abschluss der Untersuchungsphase im Eurosystem, die im Oktober 2021 startete. Ihr Ziel war es, Optionen für das Design und die Bereitstellung eines digitalen Euro zu analysieren. Auf Basis dieser Untersuchungen und unter Einbeziehung von Marktvertretern wurde das mögliche Konzept des digitalen Euro entworfen. Gemäß diesem Konzept würde der digitale Euro über beaufsichtigte Intermediäre, beispielsweise Banken, bereitgestellt; zugänglich wäre er für Privatpersonen und Unternehmen.

Der digitale Euro würde das Euro-Bargeld ergänzen, nicht ersetzen. Im Grundsatz am Bargeld orientiert, könnte der digitale Euro für sämtliche Zahlungen im gesamten Euroraum genutzt werden. Dazu zählen Zahlungen zwischen Privatpersonen, an der Ladenkasse, für Transaktionen mit öffentlichen Stellen, aber auch im Online-Handel. Ein digitaler Euro wäre im gesamten Euroraum online und offline einsetzbar. Er könnte von Endkunden kostenlos genutzt werden und wäre mit einem Höchstmaß an Privatsphäre verbunden.

Unternehmen und Haushalte sollen nicht Einlagen im großen Stil aus dem Bankensektor in den digitalen Euro als ausfallsicheres digitales Zentralbankgeld umschichten können. Denn dies könnte mit Risiken für das Finanzsystem einhergehen. Deshalb ist ein Höchstbetrag vorgesehen, bis zu dem ein Akteur den digitalen Euro halten kann. Wo dieser Höchstbetrag liegt, wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Der Übergang in die Vorbereitungsphase ist noch keine Entscheidung darüber, ob ein digitaler Euro tatsächlich entwickelt und eingeführt wird. Mit diesem möglichen Beschluss kann sich der EZB-Rat erst beschäftigen, wenn der notwendige Gesetzgebungsprozess der Europäischen Union abgeschlossen ist. Die Europäische Kommission hat Ende Juni 2023 den Entwurf einer Verordnung für die mögliche Ausgabe eines digitalen Euro vorgelegt. Dieser Entwurf sieht unter anderem vor, dass der digitale Euro genau wie das Euro-Bargeld den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels erhalten soll. Der Vorschlag befindet sich derzeit in der Abstimmung mit dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament. Nach aktueller Einschätzung könnte der digitale Euro in frühestens vier bis fünf Jahren schrittweise eingeführt werden.

Dabei wäre der digitale Euro künftig eine weitere Bezahlungsmöglichkeit. Er soll private Bezahlösungen nicht ersetzen, sondern ergänzen. So können Verbraucherinnen und Verbraucher frei wählen, wie sie digital bezahlen wollen. Sie können ihre Liquidität zudem komfortabel steuern, wenn Zahlungsdienstleister den digitalen Euro in ihre Apps integrieren und an das Girokonto ihrer Kunden anbinden.

Die Bundesbank war im vergangenen Jahr auch an anderen großen Projekten zur Weiterentwicklung der bargeldlosen Zahlungsinfrastruktur beteiligt. So ist im März 2023 die neue TARGET-Plattform des Eurosystems in Betrieb gegangen. Mit ihr wurden die technischen und funktionalen Eigenschaften von TARGET2 im Zahlungsverkehr und TARGET2-Securities (T2S) in der Wertpapierverrechnung konsolidiert. Kreditinstitute und Marktinfrastrukturen wie zum Beispiel Zentrale Gegenparteien profitieren von verschiedenen Verbesserungen der neuen TARGET-Plattform, beispielsweise beim Liquiditätsmanagement, bei der Kosteneffizienz und bei der Resilienz gegenüber Cyber-Angriffen.

Neben der Konsolidierung von TARGET2 und T2S hat das Eurosystem auch das Eurosystem Collateral Management System (ECMS) vorangebracht, eine künftige Gemeinschaftsplattform im Eurosystem zur Verwaltung geldpolitischer Sicherheiten. Die Projektarbeiten am ECMS befinden sich seit Sommer 2023 in der Kundentestphase. Dabei unterstützt die Bundesbank ihre Geschäftspartner intensiv. Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang das im September 2023 neu etablierte "ECMS Kundenforum – User Testing". Hier können sich Teilnehmende regelmäßig austauschen und Testerfahrungen teilen. Der EZB-Rat hat im November 2023 beschlossen, die Inbetriebnahme des ECMS von April auf November 2024 zu verschieben, um allen Beteiligten genügend Zeit zur Vorbereitung zu geben.

Eine zunehmende Herausforderung für die Unternehmen des deutschen Finanzsektors stellen Angriffe aus dem Cyberraum dar. Wie widerstandsfähig besonders relevante Unternehmen aus der Finanzindustrie gegen Cyberangriffe sind, hat die Bundesbank auch im Jahr 2023 mittels TIBER-DE (Threat Intelligence-Based Ethical Red Teaming) getestet. Mit Hacking-Übungen wurden die Unternehmen angegriffen und bestehende Schwachstellen in deren IT-Infrastruktur offengelegt. So können die Unternehmen erkennen, welche Schutzmaßnahmen sie weiter verbessern müssen. Der TIBER-Ansatz hat sich in Europa sehr bewährt und ist in die europäische Verordnung über die digitale operationale Resilienz des europäischen Finanzmarkts eingeflossen, in das Digital Operational Resilience Act (DORA). Darin sind solche bedrohungsgeleiteten Cybertests für wichtige Unternehmen ab 2025 verpflichtend vorgeschrieben. Die Unternehmen im deutschen Finanzsektor werden dabei auch künftig von der Bundesbank operativ begleitet und in ihren Bemühungen unterstützt, ihre Cybersicherheit zu verbessern.

6 Was die Bundesbank noch beschäftigt

Auch die Bundesbank selbst muss Cyberangriffe abwehren, im vergangenen Jahr nahmen solche Angriffe sogar deutlich zu. Insbesondere Ransomware und Distributed-Denial-of-Service-Attacken richteten sich generell vermehrt gegen Finanzmarktinfrastrukturen.^[12] Um den technisch immer raffinierteren Angriffen zu begegnen, verstärkte die Bundesbank die Anstrengungen, um ihre widerstandsfähige IT-Infrastruktur weiter zu festigen und für zukünftige Herausforderungen zu rüsten.

Unter dem Eindruck der gegenwärtigen Herausforderungen intensivierte die Bundesbank den Austausch mit der Politik. Die Eröffnung einer Repräsentanz im neu gegründeten House of the Euro in Brüssel stärkt das Auslandsnetzwerk der Bundesbank. Die EZB und nationale Zentralbanken arbeiten dort eng zusammen, um Positionen des Eurosystems frühzeitig in die europäischen Diskussionen einzubringen. Dem Meinungsaustausch mit dem politischen Berlin dient der jährlich stattfindende Hauptstadtempfang. Er brachte im vergangenen Jahr wieder viele hochrangige Akteure aus Banken, Verbänden, Ministerien und Wissenschaft sowie zahlreiche Abgeordnete des Deutschen Bundestags zusammen. Auch der im Jahr 2020 bei der Überprüfung der geldpolitischen Strategie aufgenommene Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen hat sich als jährliche Veranstaltung in Berlin etabliert.

Die Bundesbank baute zudem ihren Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern 2023 weiter aus. Dafür nutzte sie sowohl bewährte als auch neue Formate. Erstmals präsentierte sie sich auf dem Festival für die digitale Gesellschaft „re:publica 23“ in Berlin mit einem Informationsstand, zahlreichen Vorträgen und Diskussionsrunden. Etablierte Formate der Kommunikations- und Bildungsarbeit wurden erfolgreich fortgeführt. Mehr als 16 000 Gäste nutzten 2023 die Gelegenheit, sich bei den Tagen der offenen Tür in Hamburg und München auf unterhaltsame Weise mit den Aufgaben der Bundesbank vertraut zu machen. Darüber hinaus zeigte die Bundesbank auf dem Fest zur Deutschen Einheit in Hamburg Tausenden von Besucherinnen und Besuchern eine Ausstellung zur Geschichte der deutsch-deutschen Währungsunion. Das Geldmuseum der Bundesbank in Frankfurt am Main konnte an die hohen Besucherzahlen vor der Corona-Pandemie anknüpfen. Das Museum trug zudem maßgeblich zur Ausstellung „Inflation 1923. Krieg, Geld, Trauma“ bei, die von Mai bis September 2023 im Historischen Museum Frankfurt zu sehen war.

Im vergangenen Jahr erweiterte die Bundesbank zudem ihr digitales Medienangebot. Zahlreiche Veranstaltungen der Bundesbank wurden live im Internet übertragen. Dazu zählte unter anderem die Bundesbank Invited Speakers Series, eine neue Veranstaltungsreihe des Forschungszentrums mit internationalen Gästen aus der Wissenschaft. Auch das Angebot an digitalen Materialien und neuen Medienformaten zur ökonomischen Bildung wurde kontinuierlich erweitert. Das Bundesbank-E-Book „Geld verstehen digital“ wurde mit der renommierten Come-nius-EduMedia-Medaille ausgezeichnet. Mit einem vielfältigen Medienmix und interaktiven Anwendungen beantwortet das E-Book alltägliche Fragen rund um das Thema Geld.

Auch über die Informationstechnologie hinaus stellte die Bundesbank Weichen für die Zukunft. Im Rahmen eines umfassenden Modernisierungsprogramms mit dem Namen „Wandel“ passt sie ihre Strategie und Steuerungsfähigkeit an. Dabei überprüft sie auch ihren organisatorischen Aufbau und die Führungskultur. Ziel ist es, künftig noch schneller auf komplexe, sich wandelnde Anforderungen reagieren zu können und der Rolle als wichtige und prägende Partnerin im Eurosystem und in der europäischen Bankenaufsicht bestmöglich gerecht zu werden. Bis Ende 2027 sollen die angestrebten Veränderungen umgesetzt sein. Dazu gehört unter anderem, die Voraussetzungen zur Datenanalyse zu verbessern und Nachhaltigkeitsfragen umfassend zu behandeln. Für Ersteres wurde im April 2023 die Funktion des Chief Data Officer neu geschaffen, für Letzteres eine Querschnittsabteilung gegründet, die zusammen mit ausgewählten nachhaltigkeitsbezogenen Arbeiten in den Erläuterungen „Bundesbank verankert Nachhaltigkeit als Querschnittsaspekt“ vorgestellt wird.

Bundesbank verankert Nachhaltigkeit als Querschnittsaspekt

Nachhaltigkeit ist für die Bundesbank ein zentrales Thema, das alle Tätigkeitsbereiche betrifft. Um diesem umfassenden Querschnittsthema gerecht zu werden und Kompetenz und Wissen zu bündeln, gründete die Bundesbank im August 2023 eine eigenständige Abteilung Nachhaltigkeit. Als zentrale Fach-, Strategie- und Koordinierungsabteilung bringt sie in enger Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen Projekte und Analysen zur Nachhaltigkeit voran.

Ein wichtiges Element ist die Forschung. „Climate Change and Central Banks“ bildete den Schwerpunkt der Frühjahrskonferenz des Forschungszentrums der Bundesbank im Mai 2023. Dort wurden neueste Erkenntnisse zu Fragestellungen an den Schnittstellen von Ökonomie und Biodiversität, Klimawandel und Preisstabilität sowie Klimawandel und Innovation präsentiert. Im Forschungsprogramm der Bundesbank spielen die Wechselwirkungen zwischen Klimawandel und Finanzmärkten eine bedeutende Rolle. Dies spiegelt sich in verschiedenen Bundesbank-Diskussionspapieren wider, etwa zu grünen Anleihen, zu Transitionsrisiken und zu den Auswirkungen von Naturkatastrophen auf den Bankensektor.^[1]

Ein weiteres wichtiges Element sind Stresstests zu Klimarisiken, wie sie die Bundesbank nach 2021 auch 2023 mit Blick auf den Finanzsektor durchführte. Untersucht wurde die Verwundbarkeit einzelner Banken, Versicherer und Fonds und des gesamten deutschen Finanzsystems gegenüber Risiken aus der Transition zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Im Ergebnis können insbesondere bei CO₂-emissionsintensiven Unternehmen Verluste aus Kredit- und Marktrisiken entstehen. Diese wären verkräftbar für das Finanzsystem, würden die Finanzinstitute in etwaigen Wirtschafts- oder Finanzkrisen aber zusätzlich belasten. Darüber hinaus entwickelte die Bundesbank in der Bonitätsanalyse für geldpolitische Zwecke

ihre Methodik zur Berücksichtigung klimabedingter finanzieller Risiken für Unternehmen weiter.

Ihre Expertise bringt die Bundesbank auch in das Network for Greening the Financial System (NGFS) ein. In diesem internationalen Netzwerk haben sich Zentralbanken und Aufsichtsbehörden zusammengeschlossen. Im November 2023 erschien die vierte, überarbeitete Auflage der NGFS-Klimaszenarien. Dabei wurden vor allem die Methodik zur Berücksichtigung akuter physischer Risiken und die geografische Feinabstufung verbessert. Auch die Auswahl der Szenarien wurde aktualisiert, um Entwicklungen in der Klima-, Wirtschafts- und Energiepolitik besser abbilden zu können. Darüber hinaus erstellte das NGFS im vergangenen Jahr verschiedene Publikationen zur Erarbeitung von Kurzfrist-Szenarien und zur Analyse naturbezogener finanzieller Risiken, sowie eine erste Auswertung von Rahmenwerken für Transitionspläne im Finanzsektor und ein praxisorientiertes Handbuch zu Blended Finance als Instrument zur Klimafinanzierung.

1. Vgl.: Giovanardi, F., Kaldorf, M., Radke, L. und F. Wicknig, The preferential treatment of green bonds, Bundesbank Discussion Paper, Nr. 51/2022; Meinerding, C., Schüler, Y. S. und P. Zhang, Shocks to transition risk, Bundesbank Discussion Paper, Nr. 04/2023 sowie Shala, I. und B. Schumacher, The impact of natural disasters on banks' impairment flow – Evidence from Germany, Bundesbank Discussion Paper, Nr. 36/2022.

-
1. Vgl.: Deutsche Bundesbank, Geschäftsbericht 2022, S. 11.
 2. Vgl.: Deutsche Bundesbank, Bundesverfassungsgericht urteilt zur Schuldenbremse, Monatsbericht November 2023, S. 70–72.
 3. Vgl. hierzu etwa: Deutsche Bundesbank, Öffentliche Finanzen, Monatsbericht Mai 2023, S. 60–78 (hier: S. 66). Auch der Beirat des Stabilitätsrats hatte auf Risiken hingewiesen, z. B.: Unabhängiger Beirat des Stabilitätsrats, 20. Stellungnahme zur Einhaltung der Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit nach § 51 Absatz 2 HGrG, Mai 2023, S. 23.
 4. Vgl. insb.: Deutsche Bundesbank, Zur zunehmenden Bedeutung der Extrahaushalte des Bundes, Monatsbericht Juni 2023, S. 63–82.
 5. Vgl.: Deutsche Bundesbank, Die Schuldenbremse des Bundes: Möglichkeiten einer stabilitätsorientierten Weiterentwicklung, Monatsbericht April 2022, S. 53–70.
 6. Vgl. hierzu auch: Deutsche Bundesbank, Die Schieflage der US-amerikanischen Silicon Valley Bank, Finanzstabilitätsbericht 2023, S. 27–28.
 7. Zu solchen ESG-Risiken siehe auch: Deutsche Bundesbank, Nachhaltigkeitsrisiken in der Bankenaufsicht, Monatsbericht April 2023, S. 75–96.
 8. Vgl. hierzu auch: Deutsche Bundesbank, Finanzstabilitätsbericht 2023.
 9. Vgl.: Deutsche Bundesbank (2024), Bargeld der Zukunft, S. 93.
 10. Vgl.: Deutsche Bundesbank (2022), Zahlungsverhalten in Deutschland 2021, S. 25.
 11. Vgl.: Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, BIS Annual Economic Report 2022, S. 102.

-
12. Bei Ransomware handelt es sich um Schadsoftware, die in der Regel auf die Verschlüsselung von Daten abzielt. Im Anschluss wird versucht, Lösegeld für deren Entschlüsselung zu erpressen. Bei Distributed-Denial-of-Service-Attacken werden in einer koordinierten Aktion sehr viele Anfragen an einen Server gerichtet, um diesen zu überlasten.

Chronik der geldpolitischen Beschlüsse 2023

Geldpolitische Beschlüsse der Jahre 2015–2022 finden Sie auf [bundesbank.de](https://www.bundesbank.de).

2. Februar 2023

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) setzt den eingeschlagenen Kurs fort, indem er die Zinsen deutlich und in einem gleichmäßigen Tempo anhebt und sie auf einem ausreichend restriktiven Niveau hält, das eine zeitnahe Rückkehr der Inflation zum mittelfristigen 2 %-Ziel gewährleistet. Er beschließt daher, die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 50 Basispunkte anzuheben. Der Zinssatz für die Einlagefazilität notiert damit bei 2,5 %. Die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und die Spitzenrefinanzierungsfazilität liegen bei 3 % beziehungsweise bei 3,25 %. Angesichts des Drucks, der von der zugrunde liegenden Inflation ausgeht, beabsichtigt der EZB-Rat, die Zinssätze bei der geldpolitischen Sitzung im März um weitere 50 Basispunkte anzuheben. Dann wird er eine Bewertung des darauffolgenden geldpolitischen Pfads vornehmen.

Zudem beschließt der EZB-Rat die Modalitäten für die Verringerung der Wertpapierbestände im Zusammenhang mit dem Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP). Wie im Dezember 2022 angekündigt, wird sich das APP-Portfolio von Anfang März bis Ende Juni 2023 monatlich im Durchschnitt um 15 Mrd € verringern. Das anschließende Tempo des Portfolioabbaus wird im Zeitverlauf festgelegt. Die Tilgungsbeträge werden zum Teil wieder angelegt, weitgehend im Einklang mit der bisherigen Praxis.

16. März 2023

Den neuen makroökonomischen Projektionen zufolge bleibt die Inflation für eine zu lange Zeit zu hoch. Der EZB-Rat beschließt daher, die drei Leitzinssätze der EZB ein weiteres Mal um jeweils 50 Basispunkte anzuheben. Der Zinssatz für die Einlagefazilität notiert damit bei 3 %. Die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und die Spitzenrefinanzierungsfazilität liegen bei 3,5 % beziehungsweise bei 3,75 %. Angesichts einer erhöhten Unsicherheit wegen Spannungen an den Finanzmärkten betont der EZB-Rat erneut die Wichtigkeit eines datengestützten Ansatzes bei den Leitzinsbeschlüssen. Diese werden sich nach der Einschätzung der Inflationsaussichten vor dem Hintergrund der verfügbaren Wirtschafts- und Finanzdaten, der Entwicklung der zugrunde liegenden Inflation und der Stärke der geldpolitischen Transmission richten.

4. Mai 2023

In Anbetracht des anhaltend hohen Inflationsdrucks beschließt der EZB-Rat, die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 25 Basispunkte anzuheben. Der Zinssatz für die Einlagefazilität notiert damit bei 3,25 %. Die Zinssätze für die Hauptrefinanzie-

rungsgeschäfte und die Spitzenrefinanzierungsfazilität liegen bei 3,75 % beziehungsweise bei 4 %. Die zukünftigen Beschlüsse des EZB-Rats werden dafür sorgen, dass die Leitzinsen auf ein ausreichend restriktives Niveau gebracht werden, um eine zeitnahe Rückkehr der Inflation zum mittelfristigen 2 %-Ziel zu erreichen. Dieses Niveau wird so lange aufrechterhalten wie erforderlich. Bei der Festlegung der angemessenen Höhe und Dauer des restriktiven Niveaus wird der EZB-Rat auch künftig einen datengestützten Ansatz verfolgen.

Parallel dazu kündigt der EZB-Rat an, die Bestände aus dem APP weiter in einem maßvollen und vorhersehbaren Tempo zu verringern. Im Einklang mit diesen Grundsätzen geht der EZB-Rat davon aus, dass die Tilgungsbeträge aus dem APP ab Juli 2023 vollständig nicht wieder angelegt werden.

15. Juni 2023

Die Inflation hat sich zwar verringert, wird den neuen makroökonomischen Projektionen zufolge aber weiterhin zu lange zu hoch bleiben. Der EZB-Rat beschließt daher, die drei Leitzinssätze der EZB abermals um jeweils 25 Basispunkte anzuheben. Der Zinssatz für die Einlagefazilität notiert damit bei 3,5 %. Die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und die Spitzenrefinanzierungsfazilität liegen bei 4 % beziehungsweise bei 4,25 %.

Der EZB-Rat bestätigt zudem, dass er die Tilgungsbeträge aus dem APP ab Juli 2023 nicht wieder anlegen wird.

27. Juli 2023

Die seit der letzten Sitzung beobachteten Entwicklungen stützen die Erwartung des EZB-Rats, dass die Inflation im restlichen Jahresverlauf weiter sinken, aber über einen längeren Zeitraum hinweg über dem Zielwert bleiben wird. Der EZB-Rat beschließt, die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 25 Basispunkte anzuheben. Der Zinssatz für die Einlagefazilität notiert damit bei 3,75 %. Die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und die Spitzenrefinanzierungsfazilität liegen bei 4,25 % beziehungsweise bei 4,5 %.

Zusätzlich beschließt der EZB-Rat, die Mindestreserven künftig mit 0 % zu verzinsen. Dieser Beschluss macht die Geldpolitik effizienter, da ihre Wirksamkeit gewahrt bleibt, während der insgesamt auf Reserven zu zahlende Zinsbetrag reduziert wird, der zur Umsetzung des angemessenen geldpolitischen Kurses erforderlich ist.

14. September 2023

Auf Basis der neuen makroökonomischen Projektionen erwartet der EZB-Rat nach wie vor, dass die Inflation zu lange zu hoch bleiben wird. Um den Fortschritt in Richtung einer zeitnahen Rückkehr zum Inflationsziel zu verstärken, beschließt der EZB-Rat, die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 25 Basispunkte anzuheben. Der Zinssatz für die Einlagefazilität notiert damit bei 4 %. Die Zinssätze für die Hauptre-

finanzierungsgeschäfte und die Spitzenrefinanzierungsfazilität liegen bei 4,5 % beziehungsweise bei 4,75 %.

Auf Grundlage seiner aktuellen Beurteilung ist der EZB-Rat der Auffassung, dass die EZB-Leitzinsen ein Niveau erreicht haben, das – wenn es lange genug aufrechterhalten wird – einen erheblichen Beitrag zu einer zeitnahen Rückkehr der Inflation auf den Zielwert leisten wird. Zukünftige Beschlüsse werden dafür sorgen, dass die EZB-Leitzinsen so lange wie erforderlich auf ein ausreichend restriktives Niveau festgelegt werden. Bei der Festlegung der angemessenen Höhe und Dauer des restriktiven Niveaus wird der EZB-Rat auch künftig einen datengestützten Ansatz verfolgen.

26. Oktober 2023

Der EZB-Rat erwartet nach wie vor, dass die Inflation zu lange zu hoch sein wird, und der binnenwirtschaftliche Preisdruck bleibt hoch. Zugleich ist die Inflation im September merklich zurückgegangen, auch aufgrund starker Basiseffekte, und die meisten Messgrößen der zugrunde liegenden Inflation sind weiter rückläufig. Der EZB-Rat beschließt daher, die drei Leitzinssätze der EZB unverändert zu lassen.

14. Dezember 2023

Der EZB-Rat beschließt erneut, die drei Leitzinssätze der EZB unverändert zu lassen. Die Inflation ist in den vergangenen Monaten zwar gesunken, dürfte aber auf kurze Sicht vorübergehend wieder anziehen. Den jüngsten makroökonomischen Projektionen zufolge wird sie im Laufe des Jahres 2024 allmählich zurückgehen, bevor sie sich im Jahr 2025 dem Zielwert von 2 % annähert.

Darüber hinaus beschließt der EZB-Rat, die Normalisierung der Bilanz des Eurosystems voranzutreiben. Die Tilgungsbeträge der im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) erworbenen Wertpapiere sollen in der ersten Jahreshälfte 2024 weiterhin bei Fälligkeit vollständig wieder angelegt werden. Dann beabsichtigt der EZB-Rat, das PEPP-Portfolio in der zweiten Jahreshälfte im Durchschnitt um monatlich 7,5 Mrd € zu reduzieren und die Wiederanlage der Tilgungsbeträge aus dem PEPP zum Jahresende 2024 einzustellen. Der EZB-Rat wird bei der Wiederanlage der Tilgungsbeträge im Portfolio des PEPP weiterhin flexibel agieren, um pandemiebedingten Risiken für den geldpolitischen Transmissionsmechanismus entgegenzuwirken.

Der Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2023

Tabellenverzeichnis

Goldbestände nach Lagerstellen

Forderungen an den IWF

Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva

Devisennettopositionen ausgewählter Währungen

Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Eigenportfolio

Rückstellungen

Rechnungszinsen und Trends

Ausgleichsposten aus Neubewertung

Eigenmittel

Nettozinsertrag

Zinserfolge aus geldpolitischen Portfolios

Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge

Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen

Personalaufwand

Abkürzungen und Zeichen

- . Zahlenwert nicht sinnvoll
- 0** weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Bilanz der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2023

Aktiva
Passiva

		31.12.2022 Mio €			31.12.2022 Mio €
1 Gold und Goldforderungen <i>davon: Goldforderungen 234.152,79 €</i>	201 335	184 036		1 Banknotenumlauf	377 036
		(0)			
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets				2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	
2.1 Forderungen an den IWF	57 548	(58 047)		2.1 Einlagen auf Girokonten	52 994
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslands- kredite und sonstige Auslandsaktiva	<u>33 376</u>	(34 406)		2.2 Einlagefazilität	1 056 837
		92 924	92 453	2.3 Termineinlagen	-
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	0	38		2.4 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	-
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	5 153	3 386		2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	<u>24</u>
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet					1 109 855
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	2 744	(1 110)		3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	14 518
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	69 515	(235 873)		4 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	-	(-)		4.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	25 955
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	-	(-)		4.2 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>18 454</u>
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	<u>-</u>	(519)			44 410
		72 259	237 502	5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	161 000
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	5 824	8 294		6 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	1
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet				7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	31
7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	1 009 071	(1 072 976)		8 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	45 695
7.2 Sonstige Wertpapiere	<u>-</u>	(-)		9 Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems	
		1 009 071	1 072 976	9.1 Verbindlichkeiten aus der Ausgabe von EZB-Schuldverschreibungen	-
8 Forderungen an den Bund	4 440	4 440		9.2 Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro- Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	543 670
9 Forderungen innerhalb des Eurosystems				9.3 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>-</u>
9.1 Beteiligung an der EZB	2 578	(2 578)			543 670
9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB	10 635	(10 635)		10 Schwebende Verrechnungen	0
9.3 Forderungen aus der Verteilung des Euro- Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	-	(-)		11 Sonstige Passiva	
9.4 Sonstige Forderungen	<u>1 088 189</u>	(1 266 872)		11.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	-
		1 101 402	1 280 085	11.2 Rechnungsabgrenzungsposten	7 047
10 Schwebende Verrechnungen	1	2		11.3 Sonstiges	<u>1 200</u>
11 Sonstige Aktiva					8 247
11.1 Scheidemünzen	810	(812)		12 Rückstellungen	11 233
11.2 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	795	(863)		13 Ausgleichsposten aus Neubewertung	197 145
11.3 Finanzanlagen	10 258	(10 003)		14 Grundkapital und Rücklagen	
11.4 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	0	(0)		14.1 Grundkapital	2 500
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	12 835	(8 452)		14.2 Rücklagen	<u>661</u>
11.6 Sonstiges	<u>894</u>	(249)			3 161
		<u>25 592</u>	<u>20 379</u>	15 Bilanzgewinn	-
		<u>2 516 001</u>	<u>2 903 591</u>		<u>2 516 001</u>
					<u>2 903 591</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2023

		Mio €	2022 Mio €
1.1 Zinserträge	55 053		(12 077)
1.2 Zinsaufwendungen	<u>-68 960</u>		<u>(-8 124)</u>
1 Nettozinsenertrag		-13 907	3 954
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	546		(2)
2.2 Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen	- 153		(- 922)
2.3 Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse	<u>19 199</u>		<u>(972)</u>
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge		19 592	53
3.1 Erträge aus Entgelten und Provisionen	104		(113)
3.2 Aufwendungen aus Entgelten und Provisionen	<u>- 63</u>		<u>(- 59)</u>
3 Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen		41	55
4 Erträge aus Beteiligungen		17	28
5 Nettoergebnis aus Monetären Einkünften		-5 193	-2 204
6 Sonstige Erträge		<u>190</u>	<u>126</u>
Nettoerträge insgesamt		740	2 012
7 Personalaufwand		2 100	1 239
8 Sachaufwand		796	662
9 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		119	143
10 Notendruck		76	113
11 Sonstige Aufwendungen		<u>30</u>	<u>26</u>
Jahresfehlbetrag		-2 381	- 172
12 Einstellung in die/Entnahme aus den Rücklagen		<u>2 381</u>	<u>172</u>
Bilanzgewinn		<u>-</u>	<u>-</u>

Frankfurt am Main, 13. Februar 2024

DEUTSCHE BUNDESBANK
Der Vorstand

Dr. Nagel

Balz

Dr. Mauderer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den aufgrund § 26 Abs. 2 des Bundesbankgesetzes vom Vorstand beschlossenen „Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“ und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i. V. m. § 26 Abs. 2 Satz 3 BBankG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deutschen Bundesbank unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für sonstige Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands für den Jahresabschluss

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und den aufgrund § 26 Abs. 2 des Bundesbankgesetzes vom Vorstand beschlossenen „Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“ entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bundesbank vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Deutschen Bundesbank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Deutschen Bundesbank zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund

von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Deutschen Bundesbank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Deutschen Bundesbank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu füh-

ren, dass die Deutsche Bundesbank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bundesbank vermittelt.

Wir erörtern mit dem Vorstand unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 20. Februar 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Prof. Dr. Thomas Edenhofer	Ralph Hüsemann
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Übersicht über die Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank

Allgemeine Rechnungslegungsprinzipien

Wiedergabe eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage; Vorsichtsprinzip; Berücksichtigung von bilanzbeeinflussenden Ereignissen, die nach dem Bilanzstichtag eintreten; Wesentlichkeit; Going-Concern-Prinzip; Prinzip der Periodenabgrenzung; Prinzip der Stetigkeit und Widerspruchsfreiheit.

Erfassung von Kassageschäften

Kassageschäfte in Gold und Fremdwährungen werden ab dem Handelstag für die Ermittlung der durchschnittlichen Anschaffungskosten beziehungsweise der realisierten Gewinne und Verluste berücksichtigt. Grundlage für die bilanzielle Erfassung dieser Kassageschäfte sowie von Kassageschäften in Wertpapieren ist der Zahlungszeitpunkt (Erfüllungstag).

Bewertungsregeln

Die Bewertung von Gold, Fremdwährungen, Wertpapieren und Finanzinstrumenten erfolgt zu den Marktmittelkursen und -preisen zum Bilanzstichtag. Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Gleiches gilt für nicht marktgängige Wertpapiere und zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere auf Beschluss des EZB-Rats.

Beim Gold werden Preis- und Kursbestandteile bei Neubewertung nicht gesondert behandelt. Der sich insgesamt aufgrund von Preis- und Kursänderungen ergebenden Neubewertung beim Gold liegt der Preis in Euro per Gewichtseinheit zugrunde, der sich aus dem Euro/US-Dollar-Wechselkurs zum Bilanzstichtag ergibt.

Die Neubewertung umfasst bei Fremdwährungen die gesamte Position in einer Währung (einschließlich außerbilanzieller Geschäfte).

Bei Wertpapierbeständen umfasst die Neubewertung jeweils die gesamte Position in einer Wertpapiergattung (alle Wertpapiere mit derselben Wertpapier-Kennnummer).

Pensionsgeschäfte

Ein Pensionsgeschäft (Repo) ist als besicherte Kreditaufnahme auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen, während auf der Aktivseite der Bilanz weiterhin die Vermögensgegenstände gezeigt werden, die als Sicherheiten dienen. Ein umgekehrtes Pensionsgeschäft (Reverse Repo) ist in Höhe des Darlehensbetrages auf der Aktivseite der Bilanz als besicherter Kredit auszuweisen.

Im Fall von Leihegeschäften verbleiben die Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz des Übertragenden. Leihegeschäfte, bei denen Barsicherheiten bereitgestellt werden, sind genauso zu behandeln wie Pensionsgeschäfte.

Gewinnermittlung

Realisierte Gewinne und Verluste können nur bei Transaktionen entstehen, die zu einer Verminderung einer Wertpapier- oder Währungsposition führen. Sie ergeben sich aus dem Vergleich des Transaktionswertes mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert; sie müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Unrealisierte Gewinne und Verluste entstehen bei der Neubewertung durch Vergleich des Marktwerts mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert. Unrealisierte Gewinne dürfen nicht erfolgswirksam vereinnahmt werden; sie sind auf einem passivisch ausgewiesenen Neubewertungskonto zu buchen.

Unrealisierte Verluste müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, wenn sie vorangegangene unrealisierte Gewinne, die auf dem Neubewertungskonto ausgewiesen wurden, übersteigen. In Vorjahren in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste unrealisierte Verluste werden bei unrealisierten Gewinnen in den Folgejahren nicht reversiert. Unrealisierte Verluste aus einer Wertpapiergattung, einer Währung oder Gold dürfen nicht gegen unrealisierte Gewinne aus anderen Wertpapieren, anderen Währungen oder Gold verrechnet werden.

Bei Vermögensgegenständen, die Kurs- und/oder Preisschwankungen unterliegen, ist für die Berechnung der Anschaffungskosten die Durchschnittsmethode täglich anzuwenden. Die durchschnittlichen Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände werden durch unrealisierte Verluste, die zum Jahresende in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, vermindert.

Bei Wertpapieren wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Disagio oder Agio) nach der internen Zinsfußmethode über die vertragliche Restlaufzeit verteilt, als Teil des Zinsertrags behandelt (Amortisation) und beim Anschaffungswert berücksichtigt (fortgeführte Anschaffungskosten).

Rechnungsabgrenzungsposten zu Fremdwährungsbeständen werden geschäftstäglich zum Mittelkurs umgerechnet und verändern die jeweilige Währungsposition.

Buchhaltungsregeln für außerbilanzielle Geschäfte

Devisentermingeschäfte, die Terminseite von Devisenswaps und andere Währungsinstrumente, bei denen ein Tausch zwischen zwei Währungen an einem zukünftigen Termin vereinbart wird, werden ab dem Handelstag in die Währungsposition einbezogen.

Zinsswaps, Zinsfutures, Forward Rate Agreements und andere Zinskontrakte werden einzeln gebucht und bewertet.

Gewinne und Verluste aus außerbilanziellen Geschäften müssen analog zu entsprechenden Ergebnissen aus Geschäften, die in der Bilanz erfasst werden, behandelt werden.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Dabei wird wie folgt unterschieden:

- Computer und entsprechende Hardware/Software sowie Kraftfahrzeuge: vier Jahre,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einbauten: zehn Jahre,
- Gebäude und Herstellungsaufwand: 25 Jahre,
- Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte, deren um die Mehrwertsteuer reduzierter Anschaffungswert unter 10 000 € liegt, werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Rückstellungen

Für die Bilanzierung von Rückstellungen gelten – mit Ausnahme der Rückstellungen für geldpolitische Operationen des Eurosystems – die Vorschriften des Han-

delsgesetzbuches. Die Bildung einer Rückstellung für allgemeine Wagnisse im Inlands- und Auslandsgeschäft ist gemäß § 26 Absatz 2 BBankG möglich.

Übergangsregelungen

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die in der DM-Schlussbilanz zum 31. Dezember 1998 ausgewiesen werden, sind zum 1. Januar 1999 neu zu bewerten. Unrealisierte Gewinne, die vor oder am 1. Januar 1999 entstehen, sind von den unrealisierten Gewinnen zu trennen, die nach dem 1. Januar 1999 entstehen. Die Marktkurse/-preise, die von der Bundesbank in der Euro-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1999 angewandt werden, gelten als die durchschnittlichen Anschaffungskosten zum 1. Januar 1999. Die Neubewertungsposten für unrealisierte Gewinne, die vor oder am 1. Januar 1999 angefallen sind, werden nur im Zusammenhang mit Wertminderungen und bei Abgängen nach dem 1. Januar 1999 aufgelöst.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen zum Jahresabschluss und zur Gewinnverteilung sind § 26 und § 27 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (BBankG). Nach den Bestimmungen über die Rechnungslegung in § 26 Absatz 2 Satz 2 BBankG besteht für die Bundesbank die Möglichkeit, die Rechnungslegungsgrundsätze der EZB zu übernehmen.

Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank

Der EZB-Rat hat gemäß Artikel 26.2 der ESZB-Satzung Grundsätze für den Jahresabschluss der EZB beschlossen. Die Bundesbank hat entschieden, diese entsprechend als „Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“^[1] zu übernehmen. Eine Übersicht über die Rechnungslegungsgrundsätze ist vorstehend abgedruckt. Damit folgt der Jahresabschluss der Bundesbank sowohl hinsichtlich der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung als auch hinsichtlich der Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze den im Eurosystem Anwendung findenden harmonisierten Regelungen.

Kostenrechnung der Deutschen Bundesbank

Die Deutsche Bundesbank ist zudem nach § 26 Absatz 4 Satz 1 BBankG verpflichtet, zur Unterstützung ihrer Leitung und Verwaltung eine Kostenrechnung zu erstellen. Vor Beginn eines Geschäftsjahres stellt sie demnach eine Plankostenrechnung und einen Investitionsplan auf. Hierbei werden auch die vom EZB-Rat beschlossenen eurosystemweit harmonisierten Rechnungslegungsgrundsätze für das interne Rechnungswesen, die im Handbuch des Committee on Controlling (COMCO) zusammengestellt sind, berücksichtigt. Nach Abschluss des Geschäftsjahres stellt sie den Planzahlen die tatsächlich angefallenen Kosten und Investitionen in einer Plan/Ist-Analyse gegenüber. Die Plan/Ist-Analyse wird vom Wirtschaftsprüfer gesondert geprüft.

Bildung einer Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB

Gemäß § 253 des Handelsgesetzbuches (HGB) sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abzuzinsen. Ein Entlastungsbetrag, der sich aus der Anwendung des zehnjährigen gegenüber dem siebenjährigen Betrachtungszeitraum ergibt, ist jährlich zu ermitteln und unterliegt einer Ausschüttungssperre. Gemäß § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB ist die Gewinnausschüttung auf den Teil zu beschränken, der den ausschüttungsgesperren Betrag abzüglich frei verfügbarer Rücklagen übersteigt. Die Bundesbank verfügt jedoch über keine entsprechende Rücklage. Der ausschüttungsgesperre Betrag

selbst besitzt Rücklagencharakter, die Dotierung oder Entnahme erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Ermittlung des Jahresergebnisses im Rahmen der Ergebnisverwendung.

Ausweis der Euro-Banknoten und ...

Die EZB und die nationalen Zentralbanken der Euro-Länder, die zusammen das Eurosystem bilden, geben auf Euro lautende Banknoten aus. Für den Ausweis des Euro-Banknotenumlaufs in den Finanzausweisen der einzelnen Zentralbanken des Eurosystems ist folgendes Verteilungsverfahren^[2] beschlossen worden: Die jeweiligen Anteile am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs für die Zentralbanken im Eurosystem werden am letzten Geschäftstag jedes Monats nach dem Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten ermittelt. Auf die EZB entfällt ein Anteil von 8 % des Gesamtwerts der jeweils umlaufenden Euro-Banknoten, 92 % der Euro-Banknoten werden auf die nationalen Zentralbanken entsprechend ihren Anteilen am eingezahlten EZB-Kapital verteilt. Zum 31. Dezember 2023 hatte die Bundesbank einen Anteil am voll eingezahlten EZB-Kapital von 26,1 %, somit ergibt sich ein Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten von 24,1 %. Der Anteil der Bundesbank an den vom Eurosystem insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten wird auf der Passivseite der Bilanz unter Position 1 „Banknotenumlauf“ ausgewiesen.

... der aus der Banknotenverteilung resultierenden Intra-Eurosystem-Salden

Die Differenz zwischen dem Wert der Euro-Banknoten, der jeder Zentralbank des Eurosystems gemäß dem Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten zugeteilt wird, und dem Wert der Euro-Banknoten, die diese Zentralbank tatsächlich in Umlauf gegeben hat, führt zu verzinslichen Intra-Eurosystem-Salden.^[3] Liegt der Wert der tatsächlich ausgegebenen Euro-Banknoten über dem Wert nach dem Verteilungsschlüssel, entsteht in Höhe der Differenz eine Intra-Eurosystem-Verbindlichkeit, die in der Bilanz unter der Passivunterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen wird. Liegt der Wert der tatsächlich ausgegebenen Euro-Banknoten unter dem Wert nach dem Verteilungsschlüssel, wird die Differenz unter der Aktivunterposition 9.3 „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen. Die Verzinsung dieser Salden erfolgt zum jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatz.

Im Jahr der Bargeldumstellung und in den folgenden fünf Jahren werden die Intra-Eurosystem-Salden aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs im Eurosystem angepasst, um wesentliche Veränderungen der laufenden relativen Einkünfte der nationalen Zentralbanken im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren auszugleichen. Grundlage dieser Anpassung ist die Differenz zwischen dem Durchschnittswert der im Referenzzeitraum im Umlauf befindlichen Banknoten jeder nationalen Zentralbank und dem Durchschnittswert der Banknoten, die ihnen nach dem Kapitalschlüssel der EZB in diesem Zeitraum jeweils zugeteilt worden wären. Die Anpassungen werden bis zum ersten Tag des sechsten Jahres nach dem Jahr der Bargeldumstellung in jährlichen Schritten zurückgeführt. Ab dann

werden die Einkünfte aus dem Euro-Banknotenumlauf zwischen den nationalen Zentralbanken vollständig entsprechend den jeweiligen Anteilen am eingezahlten EZB-Kapital verteilt. Im Berichtsjahr resultierte die Anpassung aus dem Beitritt der kroatischen Zentralbank zum 1. Januar 2023, diese wird entsprechend zum 31. Dezember 2028 auslaufen. Die sich aus der Verzinsung der Intra-Eurosystem-Salden ergebenden Zinsaufwendungen und Zinserträge werden mit der EZB verrechnet und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung der Bundesbank in der GuV-Position 1 „Nettozinsenertrag“ enthalten.

Vorabgewinnausschüttung der EZB

Die Einkünfte der EZB aus dem 8 %-Anteil des Euro-Banknotenumlaufs sowie aus den EZB-Wertpapierbeständen des Programms für die Wertpapiermärkte (Securities Markets Programme: SMP), des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (Third Covered Bond Purchase Programme: CBPP3), des Programms zum Ankauf forderungsbesicherter Wertpapiere (Asset-Backed Securities Purchase Programme: ABSPP) und des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme: PSPP) sowie des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme: PEPP) werden den nationalen Zentralbanken des Eurosystems noch im gleichen Geschäftsjahr als Vorabgewinn ausgeschüttet, es sei denn, der Nettogewinn der EZB ist niedriger als diese Einkünfte oder der EZB-Rat beschließt, diese Einkünfte zur Dotierung der EZB-Wagnisrückstellung einzubehalten.^[4] Für das Geschäftsjahr 2023 weist die EZB keinen Gewinn, sondern einen Verlust aus, sodass keine Vorabgewinnausschüttung stattfindet. Die EZB weist in ihrer Bilanz 2023 einen Verlustvortrag aus, sodass sich die EZB-Verluste nicht im Jahresabschluss 2023 der Bundesbank niederschlagen. Aber der Verlustvortrag wird zukünftige Jahresergebnisse der Bundesbank (anteilig) belasten, weil Gewinnausschüttungen der EZB ausbleiben oder Verluste der EZB in kommenden Jahren (sofern der EZB-Rat dies gemäß Artikel 33 Absatz 2 ESZB-Satzung beschließen sollte) von den nationalen Zentralbanken übernommen werden.

Änderung des Kapitalschlüssels der EZB zum 1. Januar 2023

Zum 1. Januar 2023 erweiterte sich das Eurosystem durch den Beitritt der kroatischen Zentralbank, welche daraufhin ihren Kapitalanteil an der EZB in voller Höhe eingezahlt hat. Somit verringerte sich der Anteil der Bundesbank am voll eingezahlten Kapital der EZB von 26,3615 % auf 26,1494 %.

Änderung des Kapitalschlüssels der EZB zum 1. Januar 2024

Entsprechend den Regeln des Artikel 29.3 der ESZB-Satzung wird der Schlüssel, nach dem die nationalen Zentralbanken des ESZB Anteile am Kapital der EZB zeichnen, alle fünf Jahre angepasst. Demnach ist zum Jahresanfang 2024 eine Anpassung des EZB-Kapitalschlüssels erfolgt. Der Anteil der Bundesbank am gezeichneten Kapital der EZB erhöht sich dadurch zum 1. Januar 2024 von 21,4 % auf

21,8%, der Anteil der Bundesbank am voll eingezahlten Kapital der EZB von 26,1494 % auf 26,6301 % und die Beteiligung an der EZB (Aktivunterposition 9.1 „Beteiligung an der EZB“) steigt nominal von 2 321 Mio € auf 2 357 Mio €. Die aus der Übertragung der Währungsreserven an die EZB resultierende Forderung der Bundesbank (Aktivunterposition 9.2 „Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB“) erhöht sich zudem von 10 635 Mio € auf 10 802 Mio €.

Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für das Geschäftsjahr 2023 am 13. Februar 2024 aufgestellt. Der Jahresabschluss ist von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf) geprüft worden, die der Vorstand am 1. September 2020 nach § 26 Absatz 3 BBankG zum Abschlussprüfer bestellt hat. Der Abschlussprüfer hat in seinem Bestätigungsvermerk vom 20. Februar 2024 uneingeschränkt bestätigt, dass der Jahresabschluss 2023 der Deutschen Bundesbank – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den vom Vorstand beschlossenen „Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“ entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Vorstand hat nach Kenntnisnahme des Bestätigungsvermerks die Veröffentlichung des Jahresabschlusses für den 23. Februar 2024 beschlossen.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1 Gold und Goldforderungen

Lagerstelle	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung gegenüber Vorjahr in			
	Tonnen	Mio €	Tonnen	Mio €	Tonnen	%	Mio €	%
Deutsche Bundesbank, Frankfurt	1 710	102 693	1 710	93 800	- 0	- 0,0	8 893	9,5
Federal Reserve Bank, New York	1 236	74 238	1 236	67 809	-	-	6 429	9,5
Bank of England, London	406	24 404	409	22 427	- 2	- 0,6	1 976	8,8
Insgesamt	3 353	201 335	3 355	184 036	- 2	- 0,1	17 299	9,4

Tabelle 1: Goldbestände nach Lagerstellen

Zum 31. Dezember 2023 hält die Bundesbank 3 352 671 kg oder 108 Mio Unzen Feingold (ozf) in physischen Beständen (Barren). Ferner bestehen im Umfang von 4 kg Goldforderungen, die aus dem Spitzenausgleich im Rahmen von Goldtransaktionen resultieren. Die Bewertung des Goldes erfolgt zum Marktpreis am Jahresende von 1 kg = 60 052,06 € oder 1 ozf = 1 867,828 €, der gegenüber dem Vorjahrespreis (1 kg = 54 851,58 € oder 1 ozf = 1 706,075 €) um 9,5 % gestiegen ist. Im Berichtsjahr hat sich der Goldbestand um 0,1 % (um 2 496 kg oder 0,1 Mio ozf) verringert, und zwar aufgrund der Veräußerung von Gold zum jeweiligen Marktpreis an den Bund für die Ausprägung von Goldmünzen. Die hieraus entstandenen Erträge von 135 Mio € sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Unterposition 2.1 „Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen“ enthalten.

2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Diese Position beinhaltet die Forderungen an den Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie die Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite und sonstige Fremdwährungsforderungen an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets.

2.1 Forderungen an den IWF

In der Unterposition 2.1 werden die von der Bundesbank finanzierten und von ihr gehaltenen Forderungen an den IWF ausgewiesen, die aus der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland im IWF resultieren. Die Forderungen von insgesamt 47 338 Mio Sonderziehungsrechten (SZR) (57 548 Mio €) setzen sich aus den Ziehungsrechten in der Reservetranche, dem Bestand an Sonderziehungsrechten sowie Krediten im Rahmen der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) zusammen.

Position	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung gegenüber Vorjahr in			
	Mio SZR	Mio €	Mio SZR	Mio €	Mio SZR	%	Mio €	%
Deutsche Quote	26 634	32 379	26 634	33 338	-	-	- 959	- 2,9
abzüglich: Euro-Guthaben	19 437	23 629	19 184	24 013	253	1,3	- 383	- 1,6
Ziehungsrechte in der Reservetranche	7 198	8 750	7 450	9 326	- 253	- 3,4	- 575	- 6,2
Sonderziehungsrechte	40 114	48 766	38 801	48 567	1 313	3,4	199	0,4
Neue Kreditvereinbarungen	26	32	123	154	- 97	- 78,9	- 123	- 79,5
Insgesamt	47 338	57 548	46 375	58 047	963	2,1	- 499	- 0,9

Tabelle 2: Forderungen an den IWF

Die Ziehungsrechte in der Reservetranche entsprechen den im Rahmen der deutschen Quote in Gold, Sonderziehungsrechten, Devisen und Landeswährung beim IWF tatsächlich eingezahlten Beträgen. Der Bestand an Ziehungsrechten in der Reservetranche ergibt sich als Differenz aus der deutschen Quote von 26 634 Mio SZR (32 379 Mio €) und dem am Jahresende zur Verfügung des IWF stehenden Euro-Guthaben von 23 629 Mio € (19 437 Mio SZR). Im Jahr 2023 hat dieser per saldo um 253 Mio SZR auf 7 198 Mio SZR (8 750 Mio €) abgenommen.

Die Sonderziehungsrechte, mit denen jederzeit frei verwendbare Währungen gemäß IWF-Definition beschafft werden können, wurden in Höhe von 37 587 Mio SZR unentgeltlich zugeteilt. Hierfür ist in der Passivposition 8 ein „Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte“ eingestellt. Der Bestand an Sonderziehungsrechten ist im Jahr 2023 um 1 313 Mio SZR (199 Mio €) gestiegen.

Die NKV sind multilaterale Kreditlinien des IWF, die als Notfallreserve für systemische Krisen geschaffen wurden. Sie wurden im Jahr 2023 vom IWF nicht aktiviert und folglich die Bundesbank daraus nicht in Anspruch genommen. Die Kreditlinie der Bundesbank im Rahmen der NKV beläuft sich auf 25,8 Mrd SZR. Zum Ende des Berichtsjahres bestehen hieraus Forderungen gegenüber dem IWF aus früheren Inanspruchnahmen von 26 Mio SZR (32 Mio €). Die befristete bilaterale Kreditlinie über 17,9 Mrd €, die von der Bundesbank dem IWF zusätzlich als weitere Notfallreserve bereitgestellt wird, wurde angesichts ausreichender IWF-Liquidität nicht in Anspruch genommen. Zum Jahresende bestehen daher keine Forderungen aus bilateralen Krediten.

Unter Einbeziehung aller aktivischen und passivischen Posten in der Bilanz beträgt die Nettosition in Sonderziehungsrechten 9 751 Mio SZR gegenüber 8 788 Mio SZR im Vorjahr. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des von der EZB für alle am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken berechneten Referenzkurses zum Jahresende von 1 SZR = 1,2157 € (Vorjahr: 1 SZR = 1,2517 €).

Position	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung gegenüber Vorjahr in		
	Mio €	Mio €	Mio €	%	
Guthaben auf laufenden Konten und täglich fällige Gelder	2 796	3 666	- 870	- 23,7	
Fest- und Kündigungsgelder	4 335	4 632	- 297	- 6,4	
Reverse Repos	955	-	955	.	
Marktgängige Wertpapiere					
Staatsanleihen in					
	US-Dollar	18 714	18 676	38	0,2
	Yen	286	307	- 21	- 6,9
	Australischen Dollar	845	780	65	8,4
	Kanadischen Dollar	1 500	1 515	- 15	- 1,0
	Chinesischen Yuan (Renminbi)	274	282	- 8	- 2,7
	SSA-Anleihen (Supranationals, Sovereigns, Agencies)	3 497	4 352	- 856	- 19,7
Zusammen		25 116	25 912	- 796	- 3,1
Sonstiges		175	196	- 22	- 11,0
Insgesamt		33 376	34 406	- 1 031	- 3,0

Tabelle 3: Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva

2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva

Die in der Unterposition 2.2 ausgewiesenen Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite und sonstigen Fremdwährungsforderungen belaufen sich zum Jahresende auf 33 376 Mio € gegenüber 34 406 Mio € im Vorjahr. Sie beinhalten insbesondere US-Dollar-Bestände von 32 098 Mio US-\$ (29 048 Mio €), die gegenüber dem Vorjahr um 218 Mio US-\$ gestiegen sind. Enthalten sind ferner Bestände in Yen (202 774 Mio ¥ im Gegenwert von 1 297 Mio €), in australischen Dollar (1 819 Mio \$A im Gegenwert von 1 118 Mio €), in kanadischen Dollar (2 393 Mio kan\$ im Gegenwert von 1 634 Mio €) und in chinesischen Yuan (Renminbi) (2 157 Mio Yuan im Gegenwert von 275 Mio €) sowie in geringem Umfang andere Währungen. Die Bestände sind zinsbringend angelegt. Die Bewertung der Fremdwährungsbestände erfolgt jeweils zum Marktkurs am Jahresende.

Saldo aller aktivischen und passivischen Posten einer Fremdwährung in der Bilanz zu Marktkursen (Devisennettoposition) in	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung ge- genüber Vorjahr in Mio Währung
	Mio Währung	Marktkurs	Mio Währung	Marktkurs	
US-Dollar	32 232	1,1050	32 011	1,0666	221
Yen	202 886	156,33	202 713	140,66	173
Australischen Dollar	1 825	1,6263	1 756	1,5693	69
Kanadischen Dollar	2 404	1,4642	2 299	1,4440	105
Chinesischen Yuan (Renminbi)	2 180	7,8509	2 115	7,3582	65

Tabelle 4: Devisennettopositionen ausgewählter Währungen

3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet

Im Vorjahr enthielt diese Position US-Dollar-Forderungen gegenüber Kreditinstituten im Gegenwert von 38 Mio €, die aus Refinanzierungsgeschäften im Zusammenhang mit der ständigen Swap-Vereinbarung zwischen EZB und Federal Reserve Bank (Fed) resultierten. Zum Jahresende 2023 bestehen keine solche Forderungen. Die Bereitstellung von US-Dollar-Liquidität führt zu TARGET-Verbindlichkeiten gegenüber der EZB, die die in der Aktivunterposition 9.4 „Sonstige Forderungen“ auszuweisende TARGET-Forderung verringern.

4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

In dieser Position werden die im Rahmen der EZB-Liquiditätslinien an ausländische Zentralbanken gewährten Kredite von 2 939 Mio € ausgewiesen (Vorjahr: 2 925 Mio €). Durch diese bilateralen Swap- und Repolinien wird der Bedarf an Euro-Liquidität von Finanzinstituten in Ländern außerhalb des Euroraums über deren Zentralbanken gedeckt. Außerdem werden in dieser Position die Forderungen an Kontrahenten außerhalb des Euro-Währungsgebiets aus bilateralen Pensionsgeschäften von 2 214 Mio € erfasst (Vorjahr: 461 Mio €). Die Forderungen resultieren aus den zeitgleich zu den Repos stattfindenden Reverse Repos, bei denen Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen werden. Die zugehörigen Verbindlichkeiten aus den Repos werden in der Passivposition 5 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ ausgewiesen.

5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

Position	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung gegenüber Vorjahr in	
	Mio €	Mio €	Mio €	%
Hauptrefinanzierungsgeschäfte	2 744	1 110	1 634	147,2
Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte				
Reguläre Geschäfte (3 Monate)	317	267	50	18,7
Gezielte Geschäfte dritte Serie (GLRG III)	69 198	235 306	- 166 108	- 70,6
Pandemie-Notfallgeschäfte (PELTROs)	-	300	- 300	- 100,0
Zusammen	69 515	235 873	- 166 358	- 70,5
Spitzenrefinanzierungsfazilität	-	519	- 519	- 100,0
Insgesamt	72 259	237 502	- 165 243	- 69,6

Tabelle 5: Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

Diese Position zeigt Volumen und Struktur der von der Bundesbank im Rahmen des Eurosystems durchgeführten liquiditätsbereitstellenden geldpolitischen Operationen (Haupt- und längerfristige Refinanzierungsgeschäfte sowie Spitzenrefinanzierungsfazilität). Zum Ende des Berichtsjahres belaufen sich die entsprechenden ausstehenden Volumina der geldpolitischen Geschäfte des Eurosystems auf 410 290 Mio € (Vorjahr: 1 324 347 Mio €), darunter entfallen 72 259 Mio € (Vorjahr: 237 502 Mio €) auf die Bundesbank. In Übereinstimmung mit Artikel 32.4 der ESZB-Satzung werden Risiken aus diesen Geschäften, sofern sie sich realisieren, nach Maßgabe der jeweils geltenden Anteile am Kapital der EZB unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufgeteilt. Verluste entstehen nur dann, wenn der Geschäftspartner eines geldpolitischen Geschäfts ausfällt und sich die von ihm gestellten Sicherheiten bei einer Verwertung als unzureichend erweisen.

Bei den Hauptrefinanzierungsgeschäften handelt es sich um wöchentlich stattfindende Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität mit einer Regellaufzeit von einer Woche. Im Berichtsjahr wurden die Hauptrefinanzierungsgeschäfte weiterhin als Mengentender mit Vollzuteilung zu einem Festzinssatz durchgeführt. Am Jahresende liegen die Hauptrefinanzierungsgeschäfte mit 2 744 Mio € um 1 634 Mio € über ihrem Vorjahresstand. Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug das ausstehende Volumen der Hauptrefinanzierungsgeschäfte 820 Mio € (Vorjahr: 334 Mio €).

Die regulären längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte wurden im Berichtsjahr mit Laufzeiten von drei Monaten zum durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz als Mengentender mit Vollzuteilung durchgeführt, zum 31. Dezember 2023 liegt deren Inanspruchnahme bei 317 Mio € (Vorjahr: 267 Mio €).

Zusätzlich wurden von September 2019 bis Dezember 2021 gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte der dritten Serie (GLRG III) mit einer Laufzeit von jeweils drei Jahren durchgeführt. Diese Geschäfte werden in Abhängigkeit von der anrechenbaren Kreditvergabe des jeweiligen Geschäftspartners zu einem individuellen

Satz verzinst, der in einer Bandbreite zwischen dem während der Laufzeit des Geschäfts geltenden durchschnittlichen Hauptrefinanzierungs- und dem Einlagesatz liegt. Als Reaktion auf die Coronakrise wurde gemäß EZB-Ratsbeschluss die Untergrenze des Zinssatzes für den Zeitraum 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2022 auf 50 Basispunkte unter dem Einlagesatz, maximal jedoch auf - 1 %, gesenkt. Außerdem beschloss der EZB-Rat am 27. Oktober 2022, den Zinssatz für alle noch ausstehenden GLRG III ab 23. November 2022 bis zur Fälligkeit beziehungsweise vorzeitigen Rückzahlung an die während dieses Zeitraums geltenden durchschnittlichen Leitzinsen der EZB zu indexieren sowie drei zusätzliche Termine für eine freiwillige Rückzahlung anzubieten. Nach der Fälligkeit der ersten sechs Geschäfte und vorzeitigen Rückzahlungen im Berichtsjahr beträgt das ausstehende Volumen am Jahresende insgesamt 69 198 Mio € (Vorjahr: 235 306 Mio €).

Des Weiteren wurden in den Jahren 2020 und 2021 zusätzliche längerfristige Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäfte (Pandemic Emergency Longer-Term Refinancing Operations: PELTROs) als Mengentender mit Vollzuteilung und einem Zinssatz von 25 Basispunkten unter dem während der Laufzeit des jeweiligen PELTRO geltenden durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz durchgeführt, das letzte dieser Geschäfte wurde im Januar 2023 fällig (Vorjahr: 300 Mio €).

Der Umfang der zum Jahresende 2023 insgesamt bestehenden längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte liegt mit 69 515 Mio € um 166 358 Mio € unter dem Vorjahresbestand; im kalendertäglichen Durchschnitt ergab sich ein Bestand von 157 612 Mio € (Vorjahr: 399 759 Mio €).

Die Spitzenrefinanzierungsfazilität steht als ständige Fazilität für Übernachtskredite zu einem vorgegebenen Zinssatz zur Verfügung. Zum Jahresende 2023 wurde sie nicht in Anspruch genommen (Vorjahr: 519 Mio €). Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug sie 67 Mio € (Vorjahr: 12 Mio €).

6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

Diese Position von 5 824 Mio € (Vorjahr: 8 294 Mio €) beinhaltet insbesondere die Forderungen an Kontrahenten innerhalb des Euro-Währungsgebiets aus bilateralen Pensionsgeschäften von 4 424 Mio € (Vorjahr: 6 296 Mio €). Die Forderungen resultieren aus den zeitgleich zu den Repos stattfindenden Reverse Repos, bei denen Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen werden. Die zugehörigen Verbindlichkeiten aus den Repos werden in der Passivposition 3 „Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“ ausgewiesen. Außerdem sind in dieser Position bei Kreditinstituten platzierte Zeitgeldanlagen von 1 400 Mio € (Vorjahr: 1 999 Mio €) enthalten, die aus im Rahmen des Zentralbankservice entgegengenommenen Geldern resultieren (vgl. Passivposition 5 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“).

7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Portfolio	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung gegenüber Vorjahr			
	Bilanzwert Mio €	Marktwert Mio €	Bilanzwert Mio €	Marktwert Mio €	Bilanzwert in Mio €	%	Marktwert in Mio €	%
SMP – Portugal	-	-	15	15	- 15	- 100,0	- 15	- 100,0
APP								
CBPP3	74 481	68 856	77 764	69 119	- 3 283	- 4,2	- 263	- 0,4
PSPP	513 505	465 552	562 345	493 180	- 48 840	- 8,7	- 27 628	- 5,6
CSPP	71 848	65 992	79 051	69 450	- 7 203	- 9,1	- 3 458	- 5,0
Zusammen	659 834	600 399	719 161	631 748	- 59 327	- 8,2	- 31 349	- 5,0
PEPP								
PEPP-Covered-Bonds	1 352	1 202	1 419	1 204	- 67	- 4,7	- 3	- 0,2
PEPP-Public-Sector	339 622	303 713	343 730	293 795	- 4 108	- 1,2	9 917	3,4
PEPP-Corporate-Sector	8 264	7 553	8 652	7 486	- 387	- 4,5	67	0,9
Zusammen	349 238	312 468	353 800	302 486	- 4 563	- 1,3	9 981	3,3
Insgesamt	1 009 071	912 867	1 072 976	934 250	- 63 904	- 6,0	- 21 383	- 2,3

Tabelle 6: Wertpapiere für geldpolitische Zwecke

Diese Position umfasst in Euro denominated Wertpapierbestände aus Käufen im Rahmen der vom EZB-Rat beschlossenen Eurosystem-Ankaufprogramme, die in der Unterposition 7.1 „Wertpapiere für geldpolitische Zwecke“ ausgewiesen werden. Diese Bestände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, unabhängig davon, ob die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Nachdem die Nettozukäufe im Rahmen des Asset Purchase Programms (APP mit den Teilprogrammen CBPP3, PSPP, CSPP und ABSPP) schon Mitte 2022 eingestellt worden waren, wurden diese Bestände gemäß EZB-Ratsbeschluss vom 2. Februar 2023 von März 2023 bis Ende Juni 2023 schrittweise reduziert (im Eurosystem monatlich durchschnittlich um 15 Mrd €). Am 15. Juni 2023 beschloss der EZB-Rat, dass die Tilgungsbeträge aus dem APP ab Juli 2023 nicht wieder angelegt werden. Darüber hinaus hatte der EZB-Rat am 18. März 2020 die Auflegung eines neuen, zeitlich befristeten Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) im Umfang von 750 Mrd € bis Ende 2020 beschlossen, das alle für das APP zugelassenen Vermögenswerte umfasst. Der Gesamtumfang des PEPP wurde mit den EZB-Ratsbeschlüssen vom 4. Juni 2020 und 10. Dezember 2020 auf insgesamt bis zu 1 850 Mrd € erhöht, die Nettozukäufe wurden gemäß EZB-Ratsbeschluss vom 16. Dezember 2021 im ersten Quartal 2022 verringert und Ende März 2022 beendet. Die Bestände des Securities Markets Programme (SMP) der Bundesbank wurden im Berichtsjahr fällig.

Zum Jahresende belaufen sich die Bestände der nationalen Zentralbanken des Eurosystems beim SMP auf 1 901 Mio € (Vorjahr: 2 143 Mio €), beim CBPP3 auf 262 090 Mio € (Vorjahr: 276 857 Mio €), beim CSPP auf 323 921 Mio € (Vorjahr: 344 119 Mio €) und bei den PSPP-Wertpapieren supranationaler Emittenten, von denen die Bundesbank selbst keine Bestände erworben hat, auf 255 261 Mio €

(Vorjahr: 275 228 Mio €). Zum 31. Dezember 2023 betragen die PEPP-Bestände bei den nationalen Zentralbanken des Eurosystems beim Covered-Bonds-Portfolio 5 197 Mio € (Vorjahr: 5 283 Mio €), beim Corporate-Sector-Portfolio 45 989 Mio € (Vorjahr: 46 074 Mio €) sowie bei den Wertpapieren supranationaler Emittenten, von denen die Bundesbank selbst keine Bestände erworben hat, 154 332 Mio € (Vorjahr: 145 687 Mio €). Ebenso wie die Einkünfte werden in Übereinstimmung mit Artikel 32.4 der ESZB-Satzung alle Risiken aus den SMP-, CBPP3-, CSPP- und den genannten PSPP- und PEPP-Beständen, sofern sie sich realisieren, nach Maßgabe der jeweils geltenden Anteile am Kapital der EZB unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufgeteilt. Risiken und Einkünfte aus den im Rahmen des PSPP und des PEPP erworbenen Staatsanleihen (einschl. Anleihen regionaler Gebietskörperschaften und zugelassener gebietsansässiger Emittenten mit Förderauftrag) werden hingegen von den haltenden nationalen Zentralbanken jeweils selbst getragen beziehungsweise vereinnahmt. Die Bundesbank erwirbt für ihr PSPP- und PEPP-Public-Sector-Portfolio ausschließlich Anleihen deutscher Emittenten.

Der EZB-Rat hat entschieden, dass zum 31. Dezember 2023 für die in den SMP-, CSPP-, PSPP-, CBPP3- und PEPP-Portfolios enthaltenen Wertpapiere (mit Ausnahme eines PEPP-Corporate-Sector-Papiers) kein Wertberichtigungsbedarf besteht, da erwartet wird, dass weiterhin alle Zahlungsverpflichtungen aus den in den Beständen der Eurosystem-Zentralbanken enthaltenen Anleihen und Schuldverschreibungen vereinbarungsgemäß geleistet werden. Der Kapitalanteil der Bundesbank für die für einen Wertberichtigungsbedarf des genannten PEPP-Corporate-Sector-Papiers vom EZB-Rat beschlossene Eurosystem-Rückstellung für geldpolitische Operationen ist in der Passivposition 12 „Rückstellungen“ ausgewiesen und beträgt 11 Mio €.

8 Forderungen an den Bund

In dieser Position werden die Ausgleichsforderungen an den Bund und die unverzinsliche Schuldbuchforderung wegen Berlin ausgewiesen, die auf die Währungsreform im Jahr 1948 zurückgehen. Sie bilden den bilanziellen Gegenposten für die damals in bar gezahlten Kopf- und Geschäftsbeträge sowie für die Erstausrüstung der Kreditinstitute und öffentlichen Körperschaften mit Zentralbankgeld. Die Ausgleichsforderungen werden mit 1 % pro Jahr verzinst. Im Zusammenhang mit Artikel 123 AEUV (Lissabon-Vertrag) ist festgelegt worden, dass die Ausgleichsforderungen und die Schuldbuchforderung ab dem Jahr 2024 in zehn Jahresraten getilgt werden.

9 Forderungen innerhalb des Eurosystems

Die Forderungen der Bundesbank sowohl gegenüber der EZB als auch gegenüber den am Eurosystem teilnehmenden nationalen Zentralbanken sind in dieser Position zusammengefasst.

In der Unterposition 9.1 wird die Beteiligung der Bundesbank an der EZB ausgewiesen. Nach Artikel 28 der ESZB-Satzung zeichnen die nationalen Zentralbanken des ESZB das Kapital der EZB. Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich die Beteiligung

der Bundesbank an der EZB auf nominal 2 321 Mio € und einschließlich des zum 1. Februar 2020 bestehenden Anteils der Bundesbank am Nettovermögen der EZB auf 2 578 Mio € (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“).

In der Unterposition 9.2 werden die in Euro denominierten Forderungen der Bundesbank aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB ausgewiesen. Anfang 1999 hatten die am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken gemäß Artikel 30 der ESZB-Satzung Währungsreserven an die EZB übertragen (davon 15 % in Gold und 85 % in Devisen). Anpassungen des Schlüssels zur Zeichnung des Kapitals der EZB führen auch zu Anpassungen der Forderungen der Bundesbank aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB. Zum 31. Dezember 2023 betragen diese Forderungen wie im Vorjahr 10 635 Mio €. Sie werden im Hinblick auf die Unverzinslichkeit des übertragenen Goldes mit 85 % des jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatzes verzinst.

Die Unterposition 9.3 „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ beinhaltet die Forderungen, die sich aus der Anwendung des Schlüssels für die Verteilung der Euro-Banknoten ergeben. Zum Jahresende besteht wie im Vorjahr keine Forderung, sondern eine Verbindlichkeit, die auf der Passivseite in der Unterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen wird.

Aus den grenzüberschreitenden Zahlungen über TARGET errechnet sich am Tagesende automatisch und unmittelbar eine einzige Verbindlichkeit oder Forderung gegenüber der EZB. Zum Jahresende ergibt sich eine um 175 705 Mio € auf 1 093 371 Mio € gesunkene Forderung der Bundesbank gegenüber der EZB, welche in der Unterposition 9.4 „Sonstige Forderungen“ ausgewiesen wird. Diese wird mit Ausnahme der aus den Swapgeschäften zwischen der EZB und der Bundesbank resultierenden unverzinslichen Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten, (vgl. Aktivposition 3 „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“) zum jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatz verzinst. Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug die verzinsliche Forderung 1 086 088 Mio € (Vorjahr: 1 193 119 Mio €). Weiterhin beinhaltet diese Position Verbindlichkeiten von 5 182 Mio € aus der Verteilung der monetären Einkünfte zwischen den nationalen Zentralbanken (vgl. GuV-Position 5 „Nettoergebnis aus Monetären Einkünften“).

10 Schwebende Verrechnungen

Diese Position beinhaltet die aktivischen Posten aus innerhalb der Bundesbank unterwegs befindlichen Zahlungsvorgängen.

11 Sonstige Aktiva

In der Unterposition 11.1 „Scheidemünzen“ wird der Euro-Münzbestand der Bundesbank ausgewiesen. Neue Münzen werden von den staatlichen Münzstätten zum Nennwert für Rechnung des Bundes, dem das Münzregal zusteht, übernommen.

Position	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Kumulierte Ab- schreibungen	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	Abschreibungen 2023
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Grund- stücke und Ge- bäude	2 226	29	- 60	- 1 698	497	537	- 30
Be- triebs- und Geschä- fts- aus- stat- tung	1 155	57	- 67	- 853	293	320	- 84
DV- Soft- ware	171	4	- 0	- 168	6	6	- 5
Insgesamt	3 552	90	- 128	- 2 719	795	863	- 119

Tabelle 7: Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Die Unterposition 11.2 „Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte“ beläuft sich auf 795 Mio € gegenüber 863 Mio € im Vorjahr. Sie umfasst Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie DV-Software.

Portfolio	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung gegenüber Vorjahr			
	Bilanzwert Mio €	Marktwert Mio €	Bilanzwert Mio €	Marktwert Mio €	Bilanzwert in Mio €	%	Marktwert in Mio €	%
Gedeckte Euro-Schuld- verschreibungen aus								
Deutschland	4 277	4 070	5 048	4 688	- 771	- 15,3	- 618	- 13,2
Frankreich	1 673	1 570	2 129	1 969	- 456	- 21,4	- 399	- 20,2
Finnland	631	582	813	739	- 182	- 22,4	- 157	- 21,3
den Niederlanden	452	423	649	599	- 197	- 30,4	- 176	- 29,4
Belgien	331	308	330	295	1	0,2	13	4,4
Insgesamt	7 363	6 954	8 969	8 290	- 1 606	- 17,9	- 1 336	- 16,1

Tabelle 8: Eigenportfolio

Die Unterposition 11.3 „Finanzanlagen“ beträgt 10 258 Mio € gegenüber 10 003 Mio € im Vorjahr. Sie enthält das Eigenportfolio der Bundesbank als Gegenposten zum Grundkapital, zu den Rücklagen und zu den langfristigen Pensions- und Beihilferückstellungen. Das Eigenportfolio ist nicht in Staatstiteln, sondern ausschließlich in festverzinslichen gedeckten Euro-Schuldverschreibungen investiert, die grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten und daher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Daneben sind in dieser Position die Beteiligungen der Bundesbank von 51 Mio € ausgewiesen. Die Beteiligung an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Basel, beträgt zum Jahresende unverändert 50 Mio €; die Bundesbank hält 50 100 Aktien, die zu 25 % ihres Nennwerts eingezahlt worden sind. Die Beteiligung an der Genossenschaft SWIFT, La Hulpe (Belgien), beläuft sich wie im Vorjahr auf 1 Mio €.

Des Weiteren werden in dieser Position die Forderungen an Kontrahenten innerhalb des Euro-Währungsgebiets, die keine Kreditinstitute sind, aus bilateralen Pensionsgeschäften von 2 844 Mio € erfasst (Vorjahr: 983 Mio €). Die Forderungen resultieren aus den zeitgleich zu den Repos stattfindenden Reverse Repos, bei denen Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen werden. Die zugehörigen Verbindlichkeiten aus den Repos werden in der Passivunterposition 4.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die Unterposition 11.5 „Rechnungsabgrenzungsposten“ enthält die zum 31. Dezember 2023 ermittelten antizipativen und transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um das abgeschlossene Geschäftsjahr betreffende, im neuen Geschäftsjahr fällige (antizipative) Zinserträge aus Wertpapieren, aus der TARGET-Forderung gegenüber der EZB und aus der Refinanzierung der Kreditinstitute.

Passiva

1 Banknotenumlauf

Die von den Zentralbanken des Eurosystems insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten werden am letzten Geschäftstag jedes Monats nach dem Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten auf die einzelnen Zentralbanken des Eurosystems aufgegliedert (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“). Nach dem zum 31. Dezember 2023 gültigen Schlüssel entfällt auf die Bundesbank ein Anteil von 24,1 % des Wertes der insgesamt umlaufenden Euro-Banknoten. Während des Berichtsjahres ist der Banknotenumlauf des Eurosystems von 1 572,0 Mrd € auf 1 567,7 Mrd € gefallen; dies entspricht einer Abnahme um 0,3 %. Unter Berücksichtigung des Verteilungsschlüssels weist die Bundesbank zum Jahresende umlaufende Euro-Banknoten von 377 036 Mio € gegenüber 381 257 Mio € im Vorjahr aus. Der Wert der von der Bundesbank tatsächlich ausgegebenen Euro-Banknoten ist im Berichtsjahr um 2,3 % von 900 109 Mio € auf 920 705 Mio € gestiegen. Da er über dem zugeteilten Wert liegt, wird der Unterschiedsbetrag von 543 670 Mio € (Vorjahr: 518 852 Mio €) in der Passivunterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen.

2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Die Unterposition 2.1 „Einlagen auf Girokonten“ enthält die Einlagen der Kreditinstitute von 52 994 Mio € (Vorjahr: 66 583 Mio €), die auch der Erfüllung der Mindestreservspflicht und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs dienen. Für die Er-

fassung der Einlagen in dieser Unterposition ist maßgeblich, dass die jeweiligen Geschäftspartner im Verzeichnis der Institute, die den Mindestreservevorschriften des Eurosystems unterliegen, aufgeführt sind. Die zur Erfüllung der Mindestreservepflicht gehaltenen Guthaben betragen im Jahresdurchschnitt 45 106 Mio €. Im Berichtsjahr wurden sie bis zum 19. September 2023 zum in der jeweiligen Erfüllungsperiode geltenden Einlagesatz und anschließend gemäß Beschluss des EZB-Rats vom 27. Juli 2023 mit 0 % verzinst; über die Mindestreserveerfüllung hinausgehende Guthaben auf Girokonten werden bereits seit Juli 2022 mit 0 % verzinst. Im kalendertäglichen Durchschnitt verringerten sich die Einlagen auf Girokonten von 807 856 Mio € im Vorjahr auf 50 217 Mio €.

Bei der Unterposition 2.2 „Einlagefazilität“ von 1 056 837 Mio € (Vorjahr: 1 132 287 Mio €) handelt es sich um Hereinnahmen von Übernachteinlagen zum Einlagesatz. Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug die Einlagefazilität 1 203 610 Mio € gegenüber 533 846 Mio € im Vorjahr.

In der Unterposition 2.5 „Verbindlichkeiten aus Margenausgleich“ werden von Kreditinstituten zur Sicherheitenverstärkung hereingenommene Barsicherheiten ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2023 weist diese Position einen Bestand von 24 Mio € aus (Vorjahr: 1 184 Mio €).

3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Diese Position beinhaltet insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet aus bilateralen und zentral mit der Eurex abgeschlossenen Pensionsgeschäften. Bei diesen Geschäften werden Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen gegen Bareinlagen beziehungsweise bei zeitgleich stattfindenden Reverse Repos auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen. Zum Jahresende bestehen aus der Leihe gegen Bareinlagen Verbindlichkeiten von 8 957 Mio € (Vorjahr: 13 942 Mio €) und aus der Leihe gegen Bundeswertpapiere Verbindlichkeiten von 4 424 Mio € (Vorjahr: 6 296 Mio €), deren zugehörige Forderungen in der Aktivposition 6 „Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“ ausgewiesen werden. Diese Position schließt auch Kontobestände von Kreditinstituten von 182 Mio € (Vorjahr: 241 Mio €) ein, die wegen vorliegender Verfügungsbeschränkung von der Mindestreservehaltung ausgenommen sind. Des Weiteren sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus zur Einlagensicherung gemäß Einlagensicherungsgesetz in Verbindung mit der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung verpfändeten Kontobeständen von 955 Mio € (Vorjahr: 810 Mio €) enthalten.

4 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

In der Unterposition 4.1 „Einlagen von öffentlichen Haushalten“ werden die Guthaben des Bundes, seiner Sondervermögen, der Länder, des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und anderer öffentlicher Einleger (Sozialversicherungsträger und Gemeinden) erfasst.

Am 31. Dezember 2023 betragen die Einlagen von öffentlichen Haushalten insgesamt 25 955 Mio € (Vorjahr: 132 215 Mio €). Im kalendertäglichen Durchschnitt ergab sich ein Bestand von 48 959 Mio € (Vorjahr: 170 603 Mio €).

Die Unterposition 4.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ beträgt 18 454 Mio € gegenüber 45 418 Mio € im Vorjahr. Sie enthält im Wesentlichen die Einlagen von sonstigen Finanzdienstleistern. Außerdem sind zum 31. Dezember 2023 in dieser Position Verbindlichkeiten aus bilateralen Pensionsgeschäften gegenüber Kontrahenten im Euro-Währungsgebiet, die keine Kreditinstitute sind, enthalten. Bei diesen Pensionsgeschäften werden Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen gegen Bareinlagen beziehungsweise bei zeitgleich stattfindenden Reverse Repos auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen. Zum Jahresende bestehen aus der Leihe gegen Bareinlagen Verbindlichkeiten von 4 Mio € (Vorjahr: 1 269 Mio €) und aus der Leihe gegen Bundeswertpapiere Verbindlichkeiten von 2 844 Mio € (Vorjahr: 983 Mio €), deren zugehörige Forderungen in der Aktivunterposition 11.3 „Finanzanlagen“ ausgewiesen werden. Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug die Unterposition 21 394 Mio € (Vorjahr: 54 410 Mio €).

5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bei dieser Bilanzposition von 161 000 Mio € (Vorjahr: 333 608 Mio €) handelt es sich um Guthaben von ausländischen Zentralbanken, Währungsbehörden, internationalen Organisationen sowie Geschäftsbanken, die unter anderem zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs dienen. Im kalendertäglichen Durchschnitt ergab sich ein Bestand von 114 208 Mio € (Vorjahr: 216 055 Mio €). Auf Zentralbanken und Währungsbehörden außerhalb des Euro-Währungsgebiets entfallen zum 31. Dezember 2023 Einlagen von 134 348 Mio €, davon 77 202 Mio € auf Zentralbanken innerhalb der Europäischen Union. Die Position enthält zudem im Rahmen des Zentralbankservices hereingenommene Zeitgeldanlagen von Zentralbanken von 1 400 Mio € (Vorjahr: 1 999 Mio €), welche in den Geldmarkt weitergeleitet werden (vgl. Aktivposition 6 „Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“). Des Weiteren werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kontrahenten außerhalb des Euro-Währungsgebiets aus bilateralen Pensionsgeschäften erfasst. Bei diesen Pensionsgeschäften werden Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen gegen Bareinlagen beziehungsweise bei zeitgleich stattfindenden Reverse Repos auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen. Zum Jahresende bestehen aus der Leihe gegen Bareinlagen Verbindlichkeiten von 4 985 Mio € (Vorjahr: 7 939 Mio €) und aus der Leihe gegen Bundeswertpapiere Verbindlichkeiten von 2 214 Mio € (Vorjahr: 461 Mio €), deren zugehörige Forderungen in der Aktivposition 4 „Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ ausgewiesen werden.

6 Verbindlichkeiten in Fremdwahrung gegenuber Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet

Diese Position enthalt insbesondere Einlagen auf Fremdwahrungskonten des Bundes.

7 Verbindlichkeiten in Fremdwahrung gegenuber Ansassigen auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten in Fremdwahrung gegenuber Banken auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets erfasst. Es handelt sich um Verbindlichkeiten in US-Dollar von 31 Mio € aus Repos (Vorjahr: kein Bestand).

8 Ausgleichsposten fur vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte

Der Ausgleichsposten zu den vom IWF unentgeltlich zugeteilten Sonderziehungsrechten entspricht den Zuteilungen an die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1970 bis 1972, 1979 bis 1981, 2009 sowie 2021 uber insgesamt 37 587 Mio SZR (vgl. Aktivunterposition 2.1 „Forderungen an den IWF“).

9 Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems

Die Verbindlichkeiten der Bundesbank sowohl gegenuber der EZB als auch gegenuber den ubrigen am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken sind in dieser Position zusammengefasst.

In der Unterposition 9.1 sind „Verbindlichkeiten aus der Ausgabe von EZB-Schuldverschreibungen“ auszuweisen. Im Berichtsjahr hat die EZB keine Schuldverschreibungen begeben.

Die Unterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ beinhaltet die Verbindlichkeiten, die sich aus der Anwendung des Schlussels fur die Verteilung der Euro-Banknoten ergeben (vgl. Passivposition 1 „Banknotenumlauf“). Zum Jahresende besteht eine Verbindlichkeit von insgesamt 543 670 Mio € (Vorjahr: 518 852 Mio €). Aus dem auf die EZB entfallenden Anteil von 8 % des Gesamtwerts der umlaufenden Euro-Banknoten von 1 567,2 Mrd € ergibt sich fur die Bundesbank (gema Kapitalanteil von 26,1 %) eine Verbindlichkeit von 32 786 Mio €. Daruber hinaus resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der tatsachlichen Banknotenausgabe der Bundesbank von 920 705 Mio € und ihrem rechnerischen Anteil (wiederum gema Kapitalanteil) an der Verteilung der verbleibenden 92 % der umlaufenden Euro-Banknoten auf die Bilanzen der nationalen Zentralbanken eine Verbindlichkeit von 510 884 Mio €. Ursachlich fur den Umfang dieser Verbindlichkeit ist der nach wie vor uberproportionale Anteil der Bundesbank bei der Banknotenemission (58,7 %), der zu einem groen Teil auf Nettoabflusse von Banknoten in das Ausland zuruckgefuhrt werden kann.

In der Unterposition 9.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ wäre eine Nettoverbindlichkeit aus den sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems auszuweisen. Zum Jahresende ergibt sich eine Nettoforderung für die Bundesbank, die auf der Aktivseite in der Unterposition 9.4 „Sonstige Forderungen“ gezeigt und erläutert wird.

10 Schwebende Verrechnungen

Diese Position beinhaltet die passivischen Posten aus innerhalb der Bundesbank unterwegs befindlichen Zahlungsvorgängen.

11 Sonstige Passiva

Die Unterposition 11.2 „Rechnungsabgrenzungsposten“ enthält die zum 31. Dezember 2023 ermittelten antizipativen und transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten. Es handelt sich hierbei vor allem um auf das abgeschlossene Geschäftsjahr entfallende, im zukünftigen Geschäftsjahr fällige (antizipative) Zinsaufwendungen aus der Verteilung des Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems.

In der Unterposition 11.3 „Sonstiges“ wird die Verbindlichkeit aus dem DM-Banknotenumlauf ausgewiesen. Die DM-Banknoten sind keine gesetzlichen Zahlungsmittel mehr. Die Bundesbank hat jedoch öffentlich erklärt, noch umlaufende DM-Banknoten zeitlich unbefristet einzulösen. Der DM-Banknotenumlauf setzt sich zusammen aus den Serien BBk I/Ia und BBk III/IIIa. Zum Jahresende beträgt der DM-Banknotenumlauf der Serie BBk I/Ia 1 175 Mio € und BBk III/IIIa 1 727 Mio €, insgesamt 2 902 Mio €. Unter Berücksichtigung der in den Jahren 2004 und 2021 vorgenommenen Teilausbuchungen und der zwischenzeitlich erfolgten Einzahlungen wird die Verbindlichkeit aus dem DM-Banknotenumlauf zum Bilanzstichtag mit 431 Mio € (Vorjahr: 446 Mio €) ausgewiesen. Die Einzahlungen an DM-Banknoten beliefen sich im Jahr 2023 auf insgesamt 20 Mio €, davon entfielen 15 Mio € auf die Serie BBk III/IIIa und 4 Mio € auf die Serie BBk I/Ia (vgl. GuV-Position 11 „Sonstige Aufwendungen“).

12 Rückstellungen

Diese Position beinhaltet die Rückstellung für allgemeine Wagnisse gemäß § 26 Absatz 2 BBankG, die Rückstellung für geldpolitische Operationen gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen des Eurosystems und die Rückstellungen gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Rückstellungen für	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung gegenüber Vorjahr in	
	Mio €	Mio €	Mio €	%
Allgemeine Wagnisse	-	19 199	- 19 199	- 100,0
Geldpolitische Operationen	11	-	11	.
Unmittelbare Pensionsverpflichtungen	8 192	7 253	940	13,0
Mittelbare Pensionsverpflichtungen (VBL-Versorgung)	731	715	16	2,2
Beihilfeverpflichtungen	2 190	1 950	240	12,3
Altersteilzeit	15	17	- 2	- 11,1
Personalanpassungsmaßnahmen	15	21	- 6	- 27,4
Sonstiges	78	94	- 15	- 16,3
Insgesamt	11 233	29 248	- 18 015	- 61,6

Tabelle 9: Rückstellungen

Die Rückstellung für allgemeine Wagnisse wird nach den Vorschriften über den Jahresabschluss der Bundesbank gemäß § 26 Absatz 2 BBankG gebildet. Sie dient zur Absicherung allgemeiner Wagnisse im Inlands- und Auslandsgeschäft. Die erforderliche Dotierung der Wagnisrückstellung wird jährlich, auch unter Heranziehung von Value-at-Risk- und Expected-Shortfall-Berechnungen, überprüft. Hierbei werden die Bestände an risikotragenden Aktiva, deren Risikogehalt, absehbare Veränderungen der Risikolage, die erwartete finanzielle Situation im kommenden Jahr sowie die gesetzliche Rücklage berücksichtigt. Die modellgestützt ermittelten Risiken der Bundesbank betreffen insbesondere Wechselkursrisiken, Ausfallrisiken der Wertpapierankaufprogramme und Kreditrisiken aus Refinanzierungskrediten sowie Zinsänderungsrisiken.

Seit Anfang 2020 hatten sich die Risiken pandemiebedingt stark erhöht. Ursächlich für die Zunahme sind vor allem gestiegene Zinsänderungs- und Kreditrisiken aus den APP-Programmen sowie aus den im März 2020 eingeführten PEPP-Programmen. Im Jahresabschluss 2020 und 2021 hatte die Bundesbank keinen Gewinn ausgeschüttet, da der starke Risikoanstieg es notwendig machte, die Risikovorsorge so weit wie möglich zu erhöhen. Die Wagnisrückstellung wurde daher in einem ersten Schritt im Jahr 2020 um 2 424 Mio € aufgestockt und im Jahr 2021 in einem zweiten Schritt nochmals um 1 346 Mio €. Für den Jahresabschluss 2022 war eine weitere Aufstockung angekündigt, aufgrund eingetretener Belastungen aus Zinsänderungsrisiken in Fremdwährung und Euro ergab sich jedoch eine Verminderung um 972 Mio €. Im Berichtsjahr haben sich die Verluste aus den eingetretenen Zinsänderungsrisiken in Euro aufgrund des weiteren Anstiegs der Leitzinsen massiv ausgeweitet, die Wagnisrückstellung im Umfang von 19 199 Mio € wird daher zum Verlustausgleich vollständig aufgelöst.

Gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen des Eurosystems hat der EZB-Rat beschlossen, für den Wertberichtigungsbedarf eines PEPP-Corporate-Sector-Papiers eine Rückstellung im Umfang von 43 Mio € zu dotieren. In Übereinstimmung mit Artikel 32.4 der ESZB-Satzung wird die Rückstellung für geldpolitische Operationen von jeder nationalen Zentralbank des Eurosystems entsprechend ihrem Kapitalanteil gebildet, der Anteil der Bundesbank an dieser Rückstellung von 11 Mio €

wurde zulasten der GuV-Position 5 „Nettoergebnis aus Monetären Einkünften“ dotiert.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen (unmittelbare Pensionsverpflichtungen und mittelbare Pensionsverpflichtungen wegen der Einstandspflicht der Bundesbank für Versorgungszahlungen aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes (VBL-Versorgung)) sowie für Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten auf Basis aktueller Sterbetafeln (Heubeck-Richttafeln 2018 G) nach dem Teilwertverfahren (für aktive Mitarbeiter) und nach dem Barwertverfahren (für Mitarbeiter im Ruhestand und Altersgeldanwärter) unter Berücksichtigung von Rechnungszinsen und Trends. Der verwendete Rechnungszins für die Altersversorgungsverpflichtungen ist jeweils ein fristenkongruenter durchschnittlicher Marktzinssatz der letzten zehn Jahre beziehungsweise für Beihilfeverpflichtungen der letzten sieben Jahre gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung.

Parameter	31.12.2023 %	31.12.2022 %
Rechnungszins für		
Altersversorgungsverpflichtungen	1,78	1,82
vergleichbare langfristige Personalverpflichtungen (Beihilfe)	1,62	1,43
kurzfristige Personalverpflichtungen (ATZ und PAM)	1,00	0,41
Gehaltstrend	2,50	2,25
Karrieretrend	0,50	0,50
Kostentrend für die Beihilfe	3,50	3,25
Rententrend für unmittelbare Pensionsverpflichtungen	2,50	2,25
Rententrend für die VBL-Versorgung	1,00	1,00

Tabelle 10: Rechnungszinsen und Trends

Nach § 253 Absatz 6 HGB unterliegt der Entlastungsbetrag aus der Anwendung des zehnjährigen gegenüber dem siebenjährigen Betrachtungszeitraum für die Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für die Altersversorgungsverpflichtungen einer Ausschüttungssperre. Im Vorjahr resultierte aus dem Zehn-Jahres-Zinssatz (1,82 %) und dem Sieben-Jahres-Zinssatz (1,43 %) eine Zinsmarge von 39 Basispunkten beziehungsweise ein Entlastungsbetrag von 541 Mio €. Im Berichtsjahr ergibt sich eine kleinere Zinsmarge von 16 Basispunkten (1,78 % gegenüber 1,62 %), sodass sich ein niedrigerer Entlastungsbetrag von 246 Mio € errechnet. Der Differenzbetrag von 295 Mio € ist der Rücklage wegen § 253 Absatz 6 HGB zu entnehmen (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“ und Passivposition 14 „Grundkapital und Rücklagen“ und GuV-Position 12 „Einstellung in die/Entnahme aus den Rücklagen“).

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (ATZ) und für Zahlungsverpflichtungen aus zum Bilanzstichtag bereits durchgeführten Personalanpassungsmaßnahmen (PAM) sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten auf Basis aktueller Sterbetafeln nach dem Barwertverfahren, beim ATZ-Erfüllungsrückstand nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung von Rech-

nungszinsen und Trends bewertet. Der Rechnungszins basiert auf einem fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung.

Die sonstigen Rückstellungen werden für nicht realisierte Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden, Gleitzeitguthaben und Langzeitkontoguthaben sowie für weitere ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen (einschl. Auswirkungen aus der Änderung der Rechnungszinsen) von 160 Mio € sind in der GuV-Unterposition 1.2 „Zinsaufwendungen“ enthalten. In der GuV-Position 7 „Personalaufwand“ ergibt sich saldiert ein Zuweisungsbetrag von 1 047 Mio €, wobei einer Zuweisung von insgesamt 1 362 Mio € ein Verbrauch von insgesamt 315 Mio € gegenübersteht. Weitere Veränderungen der Rückstellungsbestände führen per saldo zu einer Entlastung von 10 Mio € in der GuV-Position 11 „Sonstige Aufwendungen“ sowie einer Zuweisung von 11 Mio € in der GuV-Position 8 „Sachaufwand“. Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren Erträge von 36 Mio € in der GuV-Position 6 „Sonstige Erträge“.

13 Ausgleichsposten aus Neubewertung

Diese Position enthält die aufgedeckten stillen Reserven aus der Anfangsbewertung beim Übergang auf die Marktpreisbewertung zum 1. Januar 1999 (Neubewertungsposten „alt“) sowie die aus der Marktpreisbewertung zum 31. Dezember 2023 resultierenden unrealisierten Gewinne (Neubewertungsposten „neu“).

Position	Neubewertungsposten „alt“ Mio €	Neubewertungsposten „neu“ Mio €	Insgesamt 31.12.2023 Mio €	Insgesamt 31.12.2022 Mio €	Veränderung gegenüber Vorjahr in Mio €	%
Gold	18 631	174 779	193 409	176 105	17 304	9,8
Fremdwährungen						
US-Dollar	-	3 300	3 300	4 957	- 1 657	- 33,4
SZR	-	94	94	437	- 343	- 78,6
Yen	-	-	-	35	- 35	- 100,0
Australische Dollar	-	-	-	35	- 35	- 100,0
Kanadische Dollar	-	88	88	113	- 24	- 21,7
Chinesische Yuan (Renminbi)	-	4	4	22	- 18	- 81,5
Zusammen	-	3 486	3 486	5 598	- 2 112	- 37,7
Wertpapiere in Fremdwährung	-	249	249	9	240	.
Insgesamt	18 631	178 514	197 145	181 712	15 433	8,5

Tabelle 11: Ausgleichsposten aus Neubewertung

Neubewertungsposten „alt“

Ein Neubewertungsposten „alt“ besteht nur noch für die Goldposition. Er stellt den Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Goldes zu Marktpreisen zum 1. Januar 1999 und dem Wert der Goldposition zu dem bis dahin geltenden niedrigeren Wertansatz dar. Der Wertansatz in der Bilanz zum 31. Dezember 1998 betrug 1 ozf = 143,8065 DM (73,5271 €), der Wertansatz zu Marktpreisen zum 1. Januar 1999 belief sich auf 1 ozf = 246,368 €. Bewertungsgewinne aus der Anfangsbewertung sind nicht ausschüttungsfähig, werden aber bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen aufgelöst. Neben einer Auflösung bei Wertminderungen wird eine anteilige Auflösung auch bei Nettoabgängen vorgenommen, wenn der Goldbestand am Jahresende unter dem niedrigsten Jahresendbestand seit 1999 liegt.

Durch die Verringerung des Goldbestandes um 2 496 kg oder 0,1 Mio ozf ergibt sich für das Berichtsjahr ein erfolgswirksamer Auflösungsbeitrag von 14 Mio €. Dieser ist in der GuV-Unterposition 2.1 „Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen“ enthalten.

Neubewertungsposten „neu“

In den Neubewertungsposten „neu“ wird beim Goldbestand, bei den Nettopositionen je Fremdwährung und bei den Wertpapierbeständen je Wertpapiergattung (Kennnummer) jeweils der positive Unterschiedsbetrag zwischen deren Marktwert am 31. Dezember 2023 und deren Wert zu den ab dem 1. Januar 1999 fortgeführten durchschnittlichen Anschaffungskosten ausgewiesen.

Für Gold betragen diese Anschaffungskosten 1 ozf = 246,369 €. Zum Jahresende 2023 übersteigt der Marktwert der Goldposition deren Anschaffungswert, sodass ein Neubewertungsposten von 174 779 Mio € (Vorjahr: 157 460 Mio €) entsteht. Auch bei den Devisennettopositionen in US-Dollar, SZR, kanadischen Dollar und chinesischen Yuan (Renminbi) liegen die Marktwerte zum Jahresende über den jeweiligen Anschaffungswerten (1 € = 1,2472 US-\$, 1 € = 1,2061 SZR, 1 € = 1,5480 kan\$ bzw. 1 € = 7,9699 Yuan), sodass sich Neubewertungsposten ergeben. Der Marktwert bei den Devisennettopositionen in Yen und in australischen Dollar liegt zum Jahresende unter dem entsprechenden Anschaffungswert (1 € = 144,31 ¥ bzw. 1 € = 1,6193 \$A), sodass ein Bewertungsverlust anfällt (vgl. GuV-Unterposition 2.2 „Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen“).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Bewertungsgewinne aus Fremdwährungswertpapieren resultieren überwiegend aus US Treasury Notes (209 Mio €). Bei einem Teil der US Treasury Notes liegen die jeweiligen Anschaffungswerte am Bilanzstichtag aber über dem entsprechenden Marktwert, sodass sich Bewertungsverluste von 35 Mio € ergeben (vgl. GuV-Unterposition 2.2 „Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen“). Die Euro-Wertpapiere werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Eine Bewertung zu Marktpreisen ergäbe Bewertungsverluste von 97 765 Mio € (Vorjahr: 139 411 Mio €), und zwar größtenteils aus geldpolitischen Beständen an Staatsanleihen (PEPP Public Sector Securities und PSPP) sowie Bewertungsgewinne von 1 151 Mio € (Vorjahr: 6 Mio €).

14 Grundkapital und Rücklagen

Gemäß § 2 BBankG beträgt das Grundkapital 2,5 Mrd € und steht dem Bund zu. Die gesetzliche Rücklage gemäß Bundesbankgesetz entspricht zum 31. Dezember 2023 nicht mehr wie im Vorjahr der in § 27 Nr. 1 BBankG festgelegten Obergrenze von 2,5 Mrd €, sondern verringert sich um 2 086 Mio € auf 414 Mio €, da sie zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages herangezogen wird. Der gemäß § 253 Absatz 6 HGB mit einer Ausschüttungssperre versehene Entlastungsbetrag aus der Abzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“, Passivposition 12 „Rückstellungen“ und GuV-Position 12 „Einstellung in die/Entnahme aus den Rücklagen“) ist um 295 Mio € gesunken. Dieser Betrag ist der Rücklage wegen § 253 Absatz 6 HGB zu entnehmen, die sich somit auf 246 Mio € gegenüber 541 Mio € im Vorjahr beläuft.

Position		31.12.2023	31.12.2022	Veränderung gegenüber Vorjahr in
		Mio €	Mio €	Mio €
Passiva 14.1	Grundkapital	2 500	2 500	-
	Rücklagen			
Passiva 14.2	Gesetzliche Rücklage gemäß § 27 Nr. 1 BBankG	414	2 500	- 2 086
	Rücklage wegen § 253 Abs. 6 HGB	246	541	- 295
Passiva 12	Rückstellung für allgemeine Wagnisse	-	19 199	- 19 199
Passiva 13	Ausgleichsposten aus Neubewertung	197 145	181 712	15 433
Insgesamt		200 306	206 453	- 6 147

Tabelle 12: Eigenmittel

Die Eigenmittel der Bundesbank gemäß EZB-Definition (Net Equity) belaufen sich auf 200,3 Mrd € und umfassen - nach der vollständigen Auflösung der in der Passivposition 12 „Rückstellungen“ enthaltenen Rückstellung für allgemeine Wagnisse - zum Jahresabschluss 2023 das Grundkapital und die Rücklagen von zusammen 3,2 Mrd € sowie die Passivposition 13 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ von 197,1 Mrd €.

15 Bilanzgewinn

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2 381 Mio € ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 172 Mio €). Der Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB werden 295 Mio € entnommen (Vorjahr: 172 Mio €; vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“ und Passivposition 12 „Rückstellungen“) sowie der Rücklage gemäß § 27 Nr. 1 BBankG 2 086 Mio €, sodass insgesamt ein ausgeglichenes Bilanzergebnis entsteht (vgl. GuV-Position 12 „Einstellung in die/Entnahme aus den Rücklagen“).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 Nettozinsertrag

Position	2023	2022	Veränderung gegenüber Vorjahr in	
	Mio €	Mio €	Mio €	%
Zinserträge in Fremdwährung				
IWF	2 195	694	1 501	216,4
Reverse-Repo-Geschäfte	209	64	144	223,7
Wertpapiere	1 118	540	578	107,0
Sonstige	137	67	70	104,8
Zusammen	3 659	1 366	2 294	168,0
Zinserträge in Euro				
Refinanzierungsgeschäfte	5 018	-	5 018	.
Reverse-Repo-Geschäfte	92	-	92	.
Geldpolitische Wertpapierportfolios	3 909	2 788	1 121	40,2
darunter: inflationsindexierte Bundesanleihen	406	3 074	- 2 668	- 86,8
Forderungen aus Zentralbankservice	264	-	264	.
Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB	349	53	296	557,9
TARGET-Forderung gegenüber der EZB	41 653	7 298	34 355	470,7
Eigenportfolio (Finanzanlagen)	48	59	- 11	- 18,2
Euro-Guthaben in- und ausländischer Einleger (Negativzinsen)	-	362	- 362	- 100,0
Repo-Geschäfte (Negativzinsen)	-	95	- 95	- 100,0
Sonstige	60	55	5	8,4
Zusammen	51 394	10 712	40 683	379,8
Zinserträge insgesamt	55 053	12 077	42 976	355,8
Zinsaufwendungen in Fremdwährung				
IWF	1 770	578	1 192	206,2
Repo-Geschäfte	3	2	1	27,5
Sonstige	0	1	- 0	- 62,2
Zusammen	1 773	581	1 192	205,2
Zinsaufwendungen in Euro				
Refinanzierungsgeschäfte (Negativzinsen)	-	2 045	- 2 045	- 100,0
Einlagen der Kreditinstitute	41 066	2 042	39 024	.
Euro-Guthaben in- und ausländischer Einleger	5 158	26	5 132	.
Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumschlags	20 454	3 035	17 420	574,0
Aufzinsung Personalrückstellungen	160	388	- 228	- 58,7
Repo-Geschäfte	342	-	342	.

Position	2023	2022	Veränderung gegenüber Vorjahr in	
	Mio €	Mio €	Mio €	%
Sonstige	8	7	1	9,5
Zusammen	67 187	7 543	59 644	790,7
Zinsaufwendungen insgesamt	68 960	8 124	60 836	748,9
Nettozinsertrag	- 13 907	3 954	- 17 860	.

Tabelle 13: Nettozinsertrag

In dieser Position werden die Zinserträge abzüglich der Zinsaufwendungen ausgewiesen. Der Nettozinsertrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 17 860 Mio € reduziert und liegt mit - 13 907 Mio € erstmals im negativen Bereich. Dabei ist der Nettozinsertrag in Fremdwährung aufgrund höherer Renditen um 1 102 Mio € gestiegen, aber der Nettozinsertrag in Euro ist um 18 962 Mio € gesunken: Aus den geldpolitischen Wertpapierankäufen sind in den vergangenen Jahren längerfristige festverzinsliche Positionen (mit niedriger Verzinsung) entstanden, denen als Gegenposten auf der Passivseite der Bilanz neben dem Banknotenumlauf kurzfristige verzinsliche Einlagen der Banken gegenüberstehen. Aus dem Auseinanderklaffen der Fristigkeiten resultiert in der Bilanz eine offene Euro-Zinsposition. Im Berichtsjahr beläuft sich der Bestand an geldpolitischen Wertpapieren im Jahresdurchschnitt gerechnet auf 1 048,8 Mrd €, der Banknotenumlauf auf 375,8 Mrd € und die sich daraus errechnende offene Euro-Zinsposition aus den geldpolitischen Wertpapierbeständen auf 673,0 Mrd €. Durch den signifikanten Anstieg des Einlagensatzes hat sich das Euro-Zinsänderungsrisiko aus dieser offenen Zinsposition materialisiert. Während die Verzinsung der geldpolitischen Wertpapiere nur geringfügig um 11 Basispunkte (von durchschnittlich 0,26 % im Vorjahr auf 0,37 %) angewachsen ist, resultiert aus den geldpolitischen Einlagen der Kreditinstitute im Jahresdurchschnitt eine um 3,12 Prozentpunkte deutlich gestiegene Zinsbelastung (von 0,15 % im Vorjahr auf 3,27 %). Per saldo errechnet sich für das Jahr 2023 eine negative Zinsmarge für die offene Euro-Zinsposition aus den geldpolitischen Wertpapierbeständen von -290 Basispunkten bzw. ein Nettozinsaufwand von 19,5 Mrd € (im Vorjahr +11 Basispunkte bzw. Nettozinsertrag von 0,7 Mrd €). Alle nicht in dieser offenen Zinsposition berücksichtigten Euro-Bestände generieren insgesamt betrachtet einen Nettozinsertrag von 3,7 Mrd € gegenüber 2,4 Mrd € im Vorjahr.

1.1 Zinserträge

Die Zinserträge in Fremdwährung sind aufgrund höherer Renditen von 1 366 Mio € im Vorjahr auf 3 659 Mio € gestiegen. Die Zinserträge in Euro haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 40 683 Mio € auf 51 394 Mio € erhöht. Aus den geldpolitischen Refinanzierungsgeschäften resultiert aufgrund der Leitzinserhöhungen ein Zinsertrag von 5 018 Mio €, im Vorjahr ergab sich aus der Negativverzinsung der GLRG III noch ein Zinsaufwand von 2 045 Mio €. Durch die Anhebung des Hauptrefinanzierungssatzes erhöhen sich die Zinserträge aus der Verzinsung der TARGET-Forderung gegenüber der EZB um 34 355 Mio € auf 41 653 Mio € (Durchschnittsverzinsung von 3,84 % gegenüber 0,61 % im Vorjahr).

Portfolio	2023	2022	Veränderung gegenüber Vorjahr in	
	Mio €	Mio €	Mio €	%
SMP	1	3	- 2	- 74,1
CBPP und CBPP2	-	6	- 6	- 100,0
APP				
CBPP3	501	230	271	117,6
PSPP	2 011	2 295	- 284	- 12,4
CSPP	788	573	215	37,5
Zusammen	3 300	3 098	202	6,5
PEPP				
PEPP-Covered-Bonds	1	- 1	2	.
PEPP-Public-Sector	509	- 374	882	.
PEPP-Corporate-Sector	99	56	43	76,5
Zusammen	608	- 319	927	.
Insgesamt	3 909	2 788	1 121	40,2

Tabelle 14: Zinserfolge aus geldpolitischen Portfolios

Aus den geldpolitischen Wertpapierbeständen ergeben sich Zinserträge von 3 909 Mio € gegenüber 2 788 Mio € im Vorjahr. Bei den APP-Portfolios (CBPP3-, PSPP- und CSPP-Portfolio) erhöhen sich die Erträge um 202 Mio € auf 3 300 Mio €, die Durchschnittsverzinsung stieg von 0,44 % auf 0,48 % im Berichtsjahr. Bei den PEPP-Portfolios ergeben sich erstmals positive Zinserträge von 608 Mio € gegenüber -319 Mio € im Vorjahr, die Durchschnittsverzinsung stieg von -0,09 % auf 0,17 %.

Die Erträge aus dem Eigenportfolio haben sich bei verringertem Bestand und einer Durchschnittsverzinsung von 0,60 % (Vorjahr: 0,62 %) um 11 Mio € vermindert. Aus den zeitgleich zu den bilateralen Pensionsgeschäften stattfindenden Reverse-Repo-Geschäften (vgl. Aktivposition 4 „Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“, Aktivposition 6 „Sonstige Forderungen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“ und Aktivunterposition 11.3 „Finanzanlagen“) ergeben sich Zinserträge von 92 Mio € (Vorjahr: Zinsaufwendungen von 1 Mio €).

1.2 Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 60 836 Mio € auf 68 960 Mio € gestiegen. Bei den geldpolitischen Refinanzierungsgeschäften resultierte im Vorjahr aus der Negativverzinsung der GLRG III noch ein Zinsaufwand von 2 045 Mio €. Aus der Verzinsung der Einlagen der Kreditinstitute ergeben sich aufgrund der Leitzinserhöhungen Zinsaufwendungen von 3,27 % (im Jahresdurchschnitt) bzw. 41 066 Mio € (im Vorjahr per saldo 0,15 % bzw. 2 042 Mio €). Die Verzinsung der Intra-Eurosystem-Salden aus der Verteilung der Euro-Banknoten erfolgt zum Hauptrefinanzierungssatz und steigt von 0,58 % (im Jahresdurchschnitt) bzw. 3 035 Mio € im Vorjahr auf 3,87 % bzw. 20 454 Mio € (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“). Bei den Euro-Guthaben in- und ausländischer Einleger ergeben sich bei einer Durchschnittsverzinsung von 2,84 % Aufwendungen von

5 158 Mio € (im Vorjahr per saldo Zinserträge aus der Negativverzinsung von 337 Mio € bzw. -0,08 %). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen (vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“) haben sich insbesondere aufgrund des geringeren Rückgangs des Rechnungszinssatzes für Altersversorgungsverpflichtungen (4 Basispunkte gegenüber 16 Basispunkten im Vorjahr) um 228 Mio € vermindert. Aus Pensionsgeschäften (vgl. Passivposition 3 „Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“, Passivunterposition 4.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ und Passivposition 5 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“) ergeben sich Zinsaufwendungen von 342 Mio € (Vorjahr: 95 Mio € Zinserträge).

2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge

Diese Position enthält die realisierten Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Gold, Fremdwährungen und Wertpapieren, Abschreibungen auf die zu Marktpreisen bewerteten Bestände an Gold, Fremdwährungen und Fremdwährungswertpapieren und die Auflösung der Rückstellung für allgemeine Wagnisse.

Position		2023	2022	Veränderung gegenüber Vorjahr in	
		Mio €	Mio €	Mio €	%
Realisierte Gewinne/Verluste					
	Gold	135	193	- 58	- 30,3
	Fremdwährungen	603	634	- 31	- 4,9
	Wertpapiere	- 191	- 825	633	76,8
Zusammen		546	2	544	.
Abschreibungen					
	Fremdwährungen	- 113	- 0	- 113	.
	Wertpapiere	- 40	- 922	881	95,6
Zusammen		- 153	- 922	769	83,4
Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse		19 199	972	18 227	.
Insgesamt		19 592	53	19 540	.

Tabelle 15: Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge

Die realisierten Nettoerträge aus Fremdwährungstransaktionen in der Unterposition 2.1 resultieren im Wesentlichen aus US-Dollar-Transaktionen (590 Mio €). Die realisierten Verluste aus Wertpapierverkäufen, insbesondere aus US Treasury Notes (-139 Mio €), erklären sich vor allem durch den Anstieg der US-Kapitalmarktrenditen.

Die Abschreibungen in der Unterposition 2.2 ergeben sich bei den Fremdwährungen hauptsächlich aus Bewertungsverlusten bei den Währungsbeständen in Yen

und in australischen Dollar sowie bei den Wertpapierbeständen insbesondere aus Bewertungsverlusten aus US Treasury Notes.

Die Unterposition 2.3 „Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse“ enthält die vollständige Auflösung der Rückstellung für allgemeine Wagnisse in Höhe von 19 199 Mio € zum Verlustausgleich wegen eingetretener Zinsänderungsrisiken (vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“).

3 Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen

Position	2023	2022	Veränderung gegenüber Vorjahr in	
	Mio €	Mio €	Mio €	%
Erträge				
Unbarer Zahlungsverkehr	23	28	- 5	- 18,4
Barer Zahlungsverkehr	5	6	- 0	- 4,7
Wertpapier- und Depotgeschäft	41	50	- 9	- 17,1
Sonstige	35	30	5	16,7
Zusammen	104	113	- 9	- 8,0
Aufwendungen				
Wertpapier- und Depotgeschäft	54	50	5	9,2
Sonstige	9	9	0	1,7
Zusammen	63	59	5	8,0
Insgesamt	41	55	- 14	- 25,1

Tabelle 16: Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen

Der Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen wird mit 41 Mio € gegenüber 55 Mio € im Vorjahr ausgewiesen.

4 Erträge aus Beteiligungen

Diese Position enthält die Erträge der Bundesbank aus ihren Beteiligungen an der EZB, der BIZ und der SWIFT von 17 Mio € (Vorjahr: 28 Mio €). Für das Geschäftsjahr 2023 weist die EZB allerdings wie im Vorjahr keinen Gewinn aus (Vorjahr: Restgewinnausschüttung für 2021 von 11 Mio €), sodass der gesamte Beteiligungsertrag im Berichtsjahr aus Dividenden der BIZ stammt (Vorjahr: 17 Mio €).

5 Nettoergebnis aus Monetären Einkünften

In dieser Position ergibt sich im Jahr 2023 insgesamt ein Aufwand von 5 193 Mio €. Aus der Risikovorsorge für geldpolitische Operationen des Eurosystems resultiert ein Aufwand von 11 Mio €, der Aufwand aus der Verteilung der monetären Einkünfte beläuft sich per saldo auf 5 182 Mio € (Vorjahr: 2 204 Mio €).

Die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken des Eurosystems richtet sich nach einem Beschluss des EZB-Rats.^[5] Seit dem Jahr 2003 erfolgt die Bemessung des Betrages der monetären Einkünfte jeder nationalen Zen-

tralbank auf Grundlage der tatsächlichen Einkünfte, die sich aus den gesondert erfassten Vermögenswerten ergeben, die sie als Gegenposten zu ihrer monetären Basis hält.

Die monetäre Basis beinhaltet insbesondere folgende Positionen: Passivposition 1 „Banknotenumlauf“, Passivposition 2 „Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“, Passivunterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ und die in der Passivunterposition 9.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthaltene TARGET-Verbindlichkeit. Alle darauf geleisteten Zinsen verringern den Betrag der abzuführenden monetären Einkünfte der jeweiligen nationalen Zentralbank, für die Bundesbank ergibt sich in 2023 ein Abzugsbetrag von 61,5 Mrd €.

Die gesondert erfassten Aktiva einer nationalen Zentralbank setzen sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen zusammen: Aktivposition 5 „Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“, Aktivunterposition 7.1 „Wertpapiere für geldpolitische Zwecke“, Aktivunterposition 9.2 „Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB“, Aktivunterposition 9.3 „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“, die in der Aktivunterposition 9.4 „Sonstige Forderungen“ enthaltene TARGET-Forderung und einem begrenzten Teil der Goldbestände der nationalen Zentralbanken entsprechend ihrem Anteil am voll eingezahlten Kapital der EZB. Dabei wird davon ausgegangen, dass mit dem Gold keine Erträge erwirtschaftet werden und die im Rahmen des PSPP und PEPP erworbenen Staatsanleihen (einschl. Anleihen regionaler Gebietskörperschaften und zugelassener gebietsansässiger Emittenten mit Förderauftrag) Erträge in Höhe des jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatzes erzielen, da der EZB-Rat bei diesen Papieren eine Risiko- und Ertragsteilung zwischen den nationalen Zentralbanken ausgeschlossen hat. Für die Bundesbank ergibt sich für 2023 insgesamt ein rechnerischer Zinsertrag von 82,4 Mrd €.

Liegt der Wert der gesondert erfassten Vermögenswerte einer nationalen Zentralbank über oder unter dem Wert ihrer monetären Basis, wird der Unterschiedsbetrag zum jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatz verzinst angerechnet. Für die Bundesbank liegt der Wert der gesondert erfassten Vermögenswerte in 2023 über dem ihrer monetären Basis, täglich verzinst zum Hauptrefinanzierungssatz errechnet sich ein Abzugsposten von 5,1 Mrd €. Die Summe der abgeführten monetären Einkünfte aller nationalen Zentralbanken wird am Ende eines jeden Geschäftsjahres unter den nationalen Zentralbanken entsprechend ihren Anteilen am voll eingezahlten EZB-Kapital verteilt.

Die monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken schlagen sich originär in der GuV-Position 1 „Nettozinsertrag“ nieder, eine Ungleichverteilung zwischen den NZBen wird über die GuV-Position 5 „Nettoergebnis aus Monetären Einkünften“ ausgeglichen. Durch die Abführung und Verteilung der monetären Einkünfte entstehen Umverteilungseffekte zwischen den nationalen Zentralbanken unter zwei Voraussetzungen. Zum einen müssen gesondert erfasste Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Teil der monetären Basis eine vom Hauptrefinanzierungssatz abweichende Verzinsung aufweisen (wie bspw. die zum Einlagesatz verzinsliche

Einlagefazilität oder die Verzinsung der geldpolitischen Wertpapierportfolios, soweit der EZB-Rat bei diesen Wertpapieren eine Risiko- und Ertragsteilung zwischen den nationalen Zentralbanken nicht ausgeschlossen hat). Zum anderen muss der anteilige Umfang dieser Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in der Bilanz der jeweiligen nationalen Zentralbank über oder unter ihrem Anteil am EZB-Kapital liegen. Aus den von anderen nationalen Zentralbanken angekauften PSPP-/PEPP-Beständen supranationaler Emittenten (im Jahresdurchschnitt 418,4 Mrd €), von denen die Bundesbank selbst keine Bestände erworben hat, ergeben sich nur geringe Zinsen (im Jahresdurchschnitt rund 0,44 %). Die Mindererträge, die sich aufgrund der Abweichung gegenüber dem Hauptrefinanzierungssatz für die ankauenden NZBen ergeben (im Jahresdurchschnitt errechnet sich aufgrund des Anstiegs der Leitzinsen eine negative Zinsmarge von etwa -340 Basispunkten), werden im Rahmen der monetären Einkünfte zwischen den NZBen ausgeglichen, auf die Bundesbank entfällt gemäß ihrem Kapitalanteil von 26,1 % eine Belastung von etwa 3,7 Mrd € (Vorjahr 0,4 Mrd €). Zudem liegt im Berichtsjahr der Bundesbankanteil am Eurosystem-Gesamtbestand der Einlagen der Kreditinstitute (jahresdurchschnittlich 4 006,4 Mrd €) mit 31,3 % bzw. 1 254,2 Mrd € rund 206,5 Mrd € über dem rechnerischen Anteil von 1 047,7 Mrd € gemäß Bundesbankkapitalanteil. Die daraus resultierenden überproportional hohen Mehrerträge der Bundesbank aus der positiven Zinsmarge zwischen Hauptrefinanzierungssatz und der Verzinsung der Einlagen (im Jahresdurchschnitt rund 60 Basispunkte) werden im Rahmen der monetären Einkünfte ebenfalls ausgeglichen und führen für die Bundesbank zu einer Belastung von 1,1 Mrd € (Vorjahr 0,6 Mrd € bei einem Bundesbankanteil von 29 %).

Insgesamt ergibt sich bei den monetären Einkünften für die Bundesbank per saldo ein Aufwand von 5 182 Mio € (Vorjahr: 2 204 Mio €). Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Abführung von monetären Einkünften an den gemeinsamen Pool von 15 838 Mio € (Vorjahr: 4 096 Mio €) sowie – entsprechend dem Anteil der Bundesbank am eingezahlten EZB-Kapital – einem Anspruch der Bundesbank an den gemeinsamen Pool von 10 656 Mio € (Vorjahr: 1 893 Mio €).

In Übereinstimmung mit Artikel 32.4 der ESZB-Satzung hat der EZB-Rat für ein PEPP-Corporate-Sector-Papier einen Wertberichtigungsbedarf festgestellt. Die Bundesbank hat entsprechend ihrem Kapitalanteil von 26,1 % eine Rückstellung von 11 Mio € gebildet (vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“).

6 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge belaufen sich auf 190 Mio € gegenüber 126 Mio € im Vorjahr. Es entfallen 85 Mio € (Vorjahr: 53 Mio €) auf die Kostenbeiträge der nationalen Zentralbanken des Eurosystems für die Entwicklung und den Betrieb von Eurosystem-Services, 36 Mio € (Vorjahr: 32 Mio €) auf die Auflösung von Rückstellungen (vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“), 22 Mio € (Vorjahr: 21 Mio €) auf Mieterträge sowie 19 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €) auf Erträge aus Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden.

7 Personalaufwand

Diese Position enthält die Bezüge aufgrund tarif- und besoldungsrechtlicher Vorschriften, die sozialen Abgaben und die Aufwendungen für die Altersversorgung einschließlich der Zuweisungen zu den Personalrückstellungen (mit Ausnahme des Zinsanteils, vgl. GuV-Unterposition 1.2 „Zinsaufwendungen“).

Position	2023	2022	Veränderung gegenüber Vorjahr in	
	Mio €	Mio €	Mio €	%
Bezüge	682	671	10	1,5
Soziale Abgaben	94	94	-0	-0,4
Aufwendungen für die Altersversorgung	1 324	474	851	179,6
Insgesamt	2 100	1 239	861	69,4

Tabelle 17: Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1 239 Mio € auf 2 100 Mio € erhöht. Dabei ergeben sich insbesondere aufgrund der allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhung und der damit verbundenen Zuweisungen zu den Personalrückstellungen per saldo um 851 Mio € höhere Aufwendungen für die Altersversorgung. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Erhöhung des Gehaltstrends in den Pensionsrückstellungen von 2,25 % auf 2,50 % (323 Mio €) und eine Anhebung der Pensionsrückstellungen aufgrund der den Gehaltstrend übersteigenden Bezügeerhöhung im Jahr 2024 (337 Mio €) sowie eine Anhebung der Beihilferückstellungen aufgrund der den Kostentrend übersteigenden Beihilfeaufwendungen im Jahr 2023 (146 Mio €). Ohne Zuweisungen zu den Personalrückstellungen gerechnet ergibt sich ein Anstieg des Personalaufwands um 5,4 %. Ausschlaggebend dafür sind die Inflationsausgleichszahlungen ab Juni 2023 im Rahmen der allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhung.

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder werden gemäß Nr. 9 des „Verhaltenskodex für die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bundesbank“ im Geschäftsbericht veröffentlicht. Der Präsident hat für das Jahr 2023 ruhegehaltfähiges Gehalt von 411 429,00 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung von 76 693,78 €, Inflationsausgleichszahlungen von 2 560,00 € sowie eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung von 5 112,96 € erhalten, insgesamt 495 795,74 €. Die Vizepräsidentin bezog für das Jahr 2023 ruhegehaltfähiges Gehalt von 329 143,20 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung von 61 355,03 €, Inflationsausgleichszahlungen von 2 560,00 € und eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung von 3 067,80 €, zusammen 396 126,03 €. Die weiteren Mitglieder des Vorstands erhielten für das Jahr 2023 jeweils ruhegehaltfähiges Gehalt von 246 857,52 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung von 46 016,27 €, Inflationsausgleichszahlungen von 2 560,00 € sowie eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung von 2 556,48 €, insgesamt jeweils 297 990,27 €.

Die Gesamtbezüge der amtierenden und ehemaligen Mitglieder des Vorstands beziehungsweise des Direktoriums der Deutschen Bundesbank und der Vorstände der Landeszentralbanken einschließlich ihrer Hinterbliebenen beliefen sich im Jahr 2023 auf 11 123 014,61 €.

8 Sachaufwand

Der Sachaufwand hat sich von 662 Mio € im Vorjahr auf 796 Mio € erhöht. Neben den allgemeinen Sach- und Betriebsaufwendungen werden in dieser Position insbesondere die Aufwendungen für DV-Hard- und Software von 300 Mio € (Vorjahr: 266 Mio €), für Dienstgebäude von 211 Mio € (Vorjahr: 158 Mio €) und Aufwendungen für Eurosystem-Services von 67 Mio € (Vorjahr: 49 Mio €) erfasst.

9 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Die Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie DV-Software belaufen sich auf 119 Mio € gegenüber 143 Mio € im Vorjahr (vgl. Aktivunterposition 11.2 „Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte“).

10 Notendruck

Die Aufwendungen für den Notendruck haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 37 Mio € auf 76 Mio € verringert.

11 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen belaufen sich auf 30 Mio € (Vorjahr: 26 Mio €) und beinhalten insbesondere Aufwendungen für Wohngebäude von 23 Mio € sowie Aufwendungen aus der Einlösung der nicht mehr in der Bilanz ausgewiesenen DM-Banknoten der Serie BBk I/Ia von 4 Mio € (vgl. Passivunterposition 11.3 „Sonstiges“).

Im Jahr 2023 hat die Bundesbank Spenden in einer Gesamthöhe von 810 946,22 € ausgereicht, davon 461 784,80 € für Forschungsvorhaben, 207 161,42 € für sonstige Einzelvorhaben, 94 500,00 € für Stipendien und Preisgelder sowie 47 500,00 € für institutionelle Förderungen.

12 Einstellung in die / Entnahme aus den Rücklagen

Gemäß § 253 Absatz 6 HGB unterliegt der Entlastungsbetrag aus der Anwendung des zehnjährigen gegenüber dem siebenjährigen Betrachtungszeitraum für die Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes zur Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen von 246 Mio € einer Ausschüttungssperre (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“, Passivposition 12 „Rückstellungen“ und Passivposition 14 „Grundkapital und Rücklagen“). Da dieser ausschüttungsgesperrte Betrag um 295 Mio € unter dem Bestand der entsprechenden Rücklage zum Jahresabschluss 2022 liegt, findet zum Jahresabschluss 2023 eine Rücklagenentnahme in dieser Höhe statt (Vorjahr: 172 Mio €). Des Weiteren werden der gesetzlichen Rücklage gemäß § 27 Nr. 1 BBankG 2 085 Mio € entnommen, da sie zum Ausgleich des noch verbleibenden Jahresfehlbetrages herangezogen wird (vgl. Passivposition 14 „Grundkapital und Rücklagen“).

-
1. Zuletzt veröffentlicht in den Mitteilungen der Deutschen Bundesbank Nr. 10001/2024.
 2. Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 13. Dezember 2010 über die Ausgabe von Euro-Banknoten (EZB/2010/29), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 7. Dezember 2023 (EZB/2023/35).
 3. Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (EZB/2016/36), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 12. November 2020 (EZB/2020/55).
 4. Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 15. Dezember 2014 über die vorläufige Verteilung der Einkünfte der Europäischen Zentralbank -Neufassung- (EZB/2014/57), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 12. November 2020 (EZB/2020/56).
 5. Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (EZB/2016/36), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 12. November 2020 (EZB/2020/55).

Zahlen zur Deutschen Bundesbank

Die Bundesbank in Zahlen

	2022	2023
Personal^[1]		
Stammpersonal auf Vollzeitbasis	10 294	10 255
Rückgang seit 31. Dezember 2001 ^[2]	4 523 (= 30,5 %)	4 562 (= 30,8 %)
Standorte / Stammpersonal auf Vollzeitbasis^[1]		
Zentrale	1 / 5 405	1 / 5 530
Hauptverwaltungen	9 / 2 667	9 / 2 623
Filialen	31 / 2 223	31 / 2 102
Jahresabschluss^[1]		
Bilanzgewinn	-	-
Nettozinsertrag	3 954 Mio €	- 13 907 Mio €
Bilanzsumme	2 903 591 Mio €	2 516 001 Mio €
Währungsreserven (gesamt)	276,5 Mrd €	292,3 Mrd €
davon Devisen	34,4 Mrd €	33,4 Mrd €
davon Forderungen an den IWF	58,0 Mrd €	57,5 Mrd €
davon Gold	(3 355 t) 184,0 Mrd €	(3 353 t) 201,3 Mrd €
Verteilung nach Lagerstätten:		
Frankfurt	(1 710 t) 93,8 Mrd €	(1 710 t) 102,7 Mrd €
New York	(1 236 t) 67,8 Mrd €	(1 236 t) 74,2 Mrd €
London	(409 t) 22,4 Mrd €	(406 t) 24,4 Mrd €
Kapitalschlüssel bei der EZB^[1]		
Anteil am gezeichneten Kapital	21,4394 %	21,4394 %
Anteil am eingezahlten Kapital	26,3615 %	26,1494 %
Betrag der Beteiligung an der EZB	2,32 Mrd €	2,32 Mrd €
Übertragung von Währungsreserven an die EZB	10,64 Mrd €	10,64 Mrd €
Geldpolitische Geschäfte		
Offenmarktgeschäfte im Euroraum		
Hauptrefinanzierungsgeschäfte	2,4 Mrd €	14,1 Mrd €
Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte ^[3]	1 321,4 Mrd €	396,2 Mrd €
darunter Geschäftspartner der Bundesbank	235,9 Mrd €	69,5 Mrd €
Teilnehmende Banken an Refinanzierungsgeschäften (insgesamt)	769	458
darunter über Bundesbank	512	252
Ständige Fazilitäten		
Spitzenrefinanzierungsfazilität im Euroraum	0,5 Mrd €	0,01 Mrd €

	2022	2023
Einlagefazilität im Euroraum	3 778,8 Mrd €	3 334,8 Mrd €
Wertpapierankaufprogramme (Bundesbank-Anteil) ^[1]		
CBPP3-Portfolio	77,8 Mrd €	74,5 Mrd €
PSPP-Portfolio	562,3 Mrd €	513,5 Mrd €
CSPP-Portfolio	79,1 Mrd €	71,8 Mrd €
PEPP-Government-Securities-Portfolio	343,7 Mrd €	339,6 Mrd €
PEPP-Corporates-Portfolio	8,7 Mrd €	8,3 Mrd €
PEPP-Covered Bonds-Portfolio	1,4 Mrd €	1,4 Mrd €
Barer Zahlungsverkehr		
Euro-Banknotenumlauf (Eurosysteem) ^[1]	1 572,0 Mrd €	1 567,2 Mrd €
Münzumlauf (Eurosysteem) ^[1]	32,5 Mrd €	33,5 Mrd €
Gegenwert des DM-Rückflusses	53,5 Mio DM	58,1 Mio DM
Ausstehendes DM-Bargeld	12,30 Mrd DM	12,24 Mrd DM
Falschgeldanfall in Deutschland		
Euro-Banknoten	44 145 Stück	56 572 Stück
Euro-Münzen	73 400 Stück	115 832 Stück
Unbarer Zahlungsverkehr		
Zahlungen über die Deutsche Bundesbank (Anzahl)	7 273,5 Mio	7 838,6 Mio
darunter über EMZ	7 128,5 Mio	7 681,6 Mio
darunter über TARGET(2)-Bundesbank	142,4 Mio	154,5 Mio
ZV-Transaktionen in T(ARGET)2 ^[4]	53,1 Mio	53,0 Mio
ZV-Transaktionen in TIPS	15,2 Mio	33,4 Mio
Verrechnung von WP-Transaktionen in T2S	74,1 Mio	68,1 Mio
Zahlungen über die Deutsche Bundesbank (Wert)	295,2 Billionen €	307,8 Billionen €
darunter über EMZ	4,3 Billionen €	4,5 Billionen €
darunter über TARGET(2)-Bundesbank	288,6 Billionen €	300,1 Billionen €
ZV-Transaktionen in T(ARGET)2 ^[4]	221,2 Billionen €	230,3 Billionen €
ZV-Transaktionen in TIPS	12,6 Mrd €	27,7 Mrd €
Verrechnung von WP-Transaktionen in T2S	67,4 Billionen €	69,8 Billionen €
Anteil von TARGET(2)-Bundesbank am EU-weiten TARGET(2)-System (Anzahl der ZV-Transaktionen)	51,7 %	50,8 %
Bankenaufsicht		
Zahl der zu beaufsichtigenden Institute	2 858	2 779
Bankgeschäftliche Prüfungen	154	163
Kooperationen mit ausländischen Notenbanken		
Ausbildungs- und Beratungsveranstaltungen	186	249
Teilnehmerinnen und Teilnehmer (gesamt)	3 284	3 386
Teilnehmende Länder (gesamt)	94	104
Ausgewählte Veröffentlichungen		
Geschäftsbericht	1	1

	2022	2023
Finanzstabilitätsbericht	1	1
Monatsbericht	12	12
Statistische Fachreihen	104	104
Diskussionspapiere des Forschungszentrums	52	34
Technical Paper	4	8
Veröffentlichungen in Fachzeitschriften	89	78
Öffentlichkeitsarbeit		
Besucher des Geldmuseums	31 426	44 144
Veranstaltungen zur Ökonomischen Bildung / Teilnahmen	1 781 / 47 839	1 932 / 54 003
Schriftlich erteilte Auskünfte	16 029	17 749
Pressenotizen	469	480
Schulungen zur Falschgeldprävention / Teilnahmen	1 400 / 27 000	2 100 / 42 000

Filialen der Bundesbank

am 31. Dezember 2023

Orts-Nummer	Bankplatz
720	Augsburg
100	Berlin
480	Bielefeld
870	Chemnitz
470	Dortmund
820	Erfurt
500	Frankfurt am Main
680	Freiburg
260	Göttingen
200	Hamburg
250	Hannover
660	Karlsruhe
570	Koblenz
370	Köln
860	Leipzig
545	Ludwigshafen
810	Magdeburg
550	Mainz
700	München
150	Neubrandenburg
760	Nürnberg
280	Oldenburg
265	Osnabrück
750	Regensburg
640	Reutlingen
130	Rostock
590	Saarbrücken
600	Stuttgart
630	Ulm
694	Villingen-Schwenningen
790	Würzburg

Personal der Bundesbank

am 31. Dezember 2023 ^[5] ^[6]

Position	Personal				Veränderungen gegenüber dem Geschäftsbericht 2022			
	Insgesamt	Hauptverwaltungen	Filialen	Zentrale	Insgesamt	Hauptverwaltungen	Filialen	Zentrale
Beamtinnen und Beamte	6 228	1 634	806	3 788	4	- 14	- 42	60
Tarifbeschäftigte	5 524	1 308	1 496	2 720	- 134	- 48	- 81	- 5
zusammen	11 752	2 942	2 302	6 508	- 130	- 62	- 123	55
darunter in Ausbildung	669	82	23	564	- 81	- 10	5	- 76
Stammpersonal	11 083	2 860	2 279	5 944	- 49	- 52	- 128	131
Stammpersonal nach Zeitanteilen (Vollzeit-Äquivalent)	10 255,1	2 623,3	2 101,9	5 529,9	- 39,2	- 43,3	- 120,8	124,9

1. Stand: 31. Dezember 2023.
2. Stammpersonal auf Vollzeitbasis zum 31. Dezember 2001 (Jahr vor der Strukturreform): 14 800.
3. Inklusive gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte, ohne US-Tender.
4. Am 20. März 2023 löste eine neue technische Plattform das bisherige TARGET2-System ab. Seitdem werden das Liquiditätsmanagement der Banken, die Geschäfte mit der Zentralbank sowie der Individualzahlungsverkehr (inkl. der Verrechnung mit angeschlossenen Marktinfrastrukturen) im neuen T2-Service abgewickelt. Die hier aufgeführten Zahlen setzen sich bis zu diesem Datum aus den Transaktionen in TARGET2-Bundesbank und danach aus den Transaktionen in TARGET-Bundesbank (T2-Service) zusammen.
5. darunter:
 - Teilzeitbeschäftigte, 3 044 Personen (Ende 2022: 3 017)
 - befristet Beschäftigte, 141 Personen (Ende 2022: 171).
6. Im Bestand nicht enthalten:
 - im Fremddienst tätige Mitarbeiter/-innen, 96 Personen (Ende 2022: 101)
 - ohne Bezüge beurlaubte Mitarbeiter/-innen, 243 Personen (Ende 2022: 247)
 - in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, 140 Personen (Ende 2022: 117).